

2022 Serviceware SE

Idstein

**Zur Offenlegung bestimmter Bericht
über die Prüfung des Jahres-
abschlusses zum 30. November 2022
und des zusammengefassten
Lage- und Konzernlageberichts
für das Geschäftsjahr 2021 / 2022**

Serviceware SE, Idstein

Bilanz zum 30. November 2022

AKTIVSEITE

	EUR	Stand 30.11.2022 EUR	Stand 30.11.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	232.986,01		0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		120.595,27
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.014,20		0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.880.000,00		7.880.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.729.368,14</u>		<u>0,00</u>
		17.928.368,35	8.000.595,27
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	667.193,04		601.144,69
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.627.949,78		48.167.337,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>338.486,17</u>		<u>105.903,24</u>
		41.633.628,99	48.874.385,65
II. Guthaben bei Kreditinstituten		12.256.162,35	17.385.158,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten		117.904,01	34.602,97
		<u>71.936.063,70</u>	<u>74.294.742,24</u>

PASSIVSEITE

	EUR	Stand 30.11.2022 EUR	Stand 30.11.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	10.500.000,00		10.500.000,00
- Bedingtes Kapital: EUR 4.000.000,00 (Vj. EUR 4.000.000,00)			
II. Kapitalrücklage	57.500.000,00		57.500.000,00
III. Bilanzverlust	<u>-5.557.855,12</u>	62.442.144,88	<u>-2.546.074,93</u>
			65.453.925,07
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		73.256,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>704.981,00</u>	704.981,00	<u>693.800,00</u>
			767.056,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.000.000,00		4.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.097,37		104.668,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.957.456,60		3.143.839,65
4. Sonstige Verbindlichkeiten	671.662,54		551.959,44
- davon aus Steuern: EUR 521.016,57 (Vj. EUR 396.077,42)			
		8.667.216,51	7.800.467,58
D. Rechnungsabgrenzungsposten		121.721,31	273.293,59
		<u>71.936.063,70</u>	<u>74.294.742,24</u>

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden
 Registernummer: HRB 33658

Serviceware SE, Idstein

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022

	EUR	2021 / 2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		7.661.943,39	5.095.445,43
2. Sonstige betriebliche Erträge		251.885,58	135.664,23
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 69.836,26 (Vj. EUR 351,35)			
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.252.985,18	66.349,65
4. Rohergebnis		6.660.843,79	5.164.760,01
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.171.638,45		2.171.390,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	265.863,39		123.428,03
		3.437.501,84	2.294.818,08
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		22.461,84	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.596.375,84	2.301.028,34
8. Betriebsergebnis		-3.395.495,73	568.913,59
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	546.866,67		202.136,59
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 484.319,33 (Vj. EUR 190.363,21)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.080,91		53.861,06
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 34.404,69 (Vj. EUR 8.513,20)			
11. Finanzergebnis		494.785,76	148.275,53
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		110.546,06	74.575,39
13. Ergebnis nach Steuern		-3.011.256,03	642.613,73
14. Sonstige Steuern		524,16	0,00
15. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-3.011.780,19	642.613,73
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-2.546.074,93	-3.188.688,66
17. Bilanzverlust		-5.557.855,12	-2.546.074,93

Serviceware SE, Idstein

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Serviceware SE hat ihren Sitz in Idstein. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 33658 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft befindet sich am Serviceware-Kreisel 1 in 65510 Idstein.

Die Serviceware SE ist seit dem 20. April 2018 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß §§ 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264d HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 1 HGB aufgestellt.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden linear abgeschrieben.

Die angesetzte Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert (§§ 253, 255 Abs. 1 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die angesetzte Nutzungsdauer beträgt zwischen 5 und 12 Jahren.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Finanzanlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Außerplanmäßige Abschreibungen waren danach nicht erforderlich.

II. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken angesetzt.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

III. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten berechnet, soweit sich die Differenzen in späteren Jahren abbauen.

Zum Bilanzstichtag liegen zu versteuernde temporäre Differenzen aus dem Beteiligungsansatz der Serviceware Schweiz AG, in Höhe von gesamt TEUR 2.289 vor. Die sich daraus ergebene Steuerbelastung in Höhe von TEUR 35 wurde in voller Höhe mit sich ergebenden Steuerentlastungen aus dem Beteiligungsansatz der PM Computer Services GmbH & Co. KG und steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern über die oben genannten passiven latenten Steuern unterblieb gemäß § 274 HGB.

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Gewerbesteuer von 14,7 % und Körperschaftsteuer in Höhe von 15,825 %.

IV. Eigenkapital

Das Grundkapital und die Rücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

V. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und notwendigen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

VI. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

VII. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben / Einnahmen angesetzt, die Aufwand / Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

VIII. Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB). Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

D. Angaben zu Posten der Bilanz

I. Angaben zur Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagenspiegel

	Ermittlung Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Ermittlung Abschreibungen				Buchwert	
	01.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Umgliederung EUR	Abgänge EUR	30.11.2022 EUR	01.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.11.2022 EUR	30.11.2022 EUR	30.11.2021 EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	125.810,48	120.595,27	0,00	246.405,75	0,00	13.419,74	0,00	13.419,74	232.986,01	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	120.595,27	0,00	-120.595,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.595,27
	120.595,27	125.810,48	0,00	0,00	246.405,75	0,00	13.419,74	0,00	13.419,74	232.986,01	120.595,27
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	95.056,30	0,00	0,00	95.056,30	0,00	9.042,10	0,00	9.042,10	86.014,20	0,00
	0,00	95.056,30	0,00	0,00	95.056,30	0,00	9.042,10	0,00	9.042,10	86.014,20	0,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.880.000,00	8.000.000,00	0,00	0,00	15.880.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.880.000,00	7.880.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	5.575.125,06	0,00	3.845.756,92	1.729.368,14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.729.368,14	0,00
	7.880.000,00	13.575.125,06	0,00	3.845.756,92	17.609.368,14	0,00	0,00	0,00	0,00	17.609.368,14	7.880.000,00
	8.000.595,27	13.795.991,84	0,00	3.845.756,92	17.950.830,19	0,00	22.461,84	0,00	22.461,84	17.928.368,35	8.000.595,27

2. Anteilsbesitzliste

Im Berichtsjahr wurde die 100% Tochter Serviceware EOOD, Bulgarien, gegründet.

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Währungs-einheit	Eigenkapital	Ergebnis
PM Computer Services Verwaltungs GmbH PMCS Verwaltungs GmbH	Serviceware-Kreisel 1, 65510 Idstein, Germany	100%	EUR	2.440,19	-3.696,01
PM Computer Services GmbH & Co. KG PMCS GmbH & Co. KG	Serviceware-Kreisel 1, 65510 Idstein, Germany	100%	EUR	2.825.222,07	368.569,55
Serviceware Schweiz AG	Haldenstrasse 5, 6340 Baar, Switzerland	100%	CHF	3.414.161,41	-2.906.357,28
Serviceware Österreich GmbH	Karl-Farkas-Gasse 22, 1030 Wien, Austria	100%	EUR	62.323,62	-434.358,82
helpLine GmbH	Serviceware-Kreisel 1, 65510 Idstein, Germany	100%	EUR	184.228,76	-1.005.811,44
Strategic Service Consulting GmbH	Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, Germany	100%	EUR	816.149,82	156.066,77
Serviceware Benelux B.V.	Dellaertweg 9 F, 2316 WZ Leiden, the Netherlands	85%	EUR	-141.833,48	-262.858,49
CATENIC AG	Hauptstraße 1, 82008 Unterhaching, Germany	100%	EUR	592.872,34	-636.324,37
Serviceware ESPAÑA S.L.U.	Gran Via Asima, 6 Edificio A – 2ª Planta 07009 Palma de Mallorca, Spain	100%	EUR	193.050,82	107.000,88
SABIO GmbH	Schützenstraße 5, 22761 Hamburg, Germany	100%	EUR	1.309.644,39	315.746,06
CUBUS AG	Bahnhofstraße 29, 71083 Herrenberg, Germany	100%	EUR	2.488.641,68	116.150,41
Serviceware SE UK Ltd.	Building B, Watchmoor Park - Riverside Way Camberley, Surrey GU15 3YL, United Kingdom	100%	GBP	-4.543.059,55	224.549,89
Serviceware AB	Vasagatan 7, 11120 Stockholm, Sweden	100%	SEK	83.108,45	-145.619,10
Serviceware EOOD	Aleksandar Malinov Boulevard 51, Office A17 1712 g.k. Mladost 3, Sofia, Bulgaria	100%	BGN	99.443,67	-556,33

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungenspiegel

Art der Forderungen	Gesamt-	davon mit einer Restlaufzeit	
	betrag	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	667.193,04	667.193,04	0,00
Vorjahr	601.144,69	601.144,69	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.627.949,78	7.087.670,78	33.540.279,00
Vorjahr	48.167.337,72	4.771.752,70	43.395.585,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	338.486,17	338.486,17	0,00
Vorjahr	105.903,24	105.903,24	0,00
Gesamt	41.633.628,99	8.093.349,99	33.540.279,00
Vorjahr	48.874.385,65	5.478.800,63	43.395.585,02

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich in Höhe von EUR 6.625.489,00 (Vj. EUR 4.584.375,00) um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von EUR 462.181,78 (Vj. EUR 187.377,70) um sonstige Vermögensgegenstände / Forderungen aus Verrechnungen. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen Forderungen aus gewährten Darlehen dar.

II. Angaben zur Passivseite

1. Eigenkapital / Ergebnisverwendung

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) von EUR 10.500.000 (Vj. EUR 10.500.000) ist in Stückaktien mit jeweiligem Nennwert in Höhe von EUR 1,00 unterteilt.

Am 14. März 2018 wurde das Grundkapital von EUR 120.000 auf EUR 8.000.000 erhöht, indem 7.880.000 Aktien mit einem Nennwert von je EUR 1,00 gegen ausgegeben wurden. Im Rahmen des Börsengangs am 20. April 2018 wurden im Zuge einer Kapitalerhöhung weitere 2.500.000 Aktien im Nennwert von je EUR 1,00 zu einem Ausgabepreis von EUR 24 je Aktien ausgegeben. Dies ergibt in Summe 10.500.000 Aktien, mit einem Nennwert von je EUR 1,00. Sie bilden seit dem Börsengang das Grundkapital in Höhe von EUR 10.500.000.

Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Serviceware SE und ein Recht auf eine Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Mai 2027 um insgesamt um insgesamt bis zu 5.250.000,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 5.250.000 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Ferner wurde der Verwaltungsrat durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 ermächtigt bis zum 11. Mai 2027 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 80.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 4.830.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 4.830.000,00 gewährt werden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und deren Durchführung festzulegen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital abzuändern.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2022

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.830.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.830.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital WSV 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 ausgegeben werden. Der Beschluss vom 12. Mai 2022 wurde am 14. Februar 2023 im Handelsregister Wiesbaden unter der HRB 33658 eingetragen.

Bedingtes Kapital AOP 2021

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß TOP 5 lit. a) bis zum 5. Mai 2026 gewährt werden.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Mai 2027 um insgesamt bis zu EUR 5.250.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Verwaltungsrat wurde zudem durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 420.000 Optionen an derzeitige und zukünftige geschäftsführende Direktoren und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben, die den Erwerber nach Maßgabe der Optionsbedingungen berechtigen, neue auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zu erwerben (Aktienoptionsplan 2021).

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von EUR 2.546.074,93 (Vj. EUR 3.188.688,66) enthalten.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Herr Dirk K. Martin: aktuell EUR 3.296.545 (31,40 %) gehalten via aventura Management GmbH, Idstein. Am 24. April 2018 erfolgte die Stimmrechtsmitteilung aufgrund der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt. Datum der Schwellenberührung 19. April 2018 36,95 %. Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG absolut direkt zugerechnet 3.296.545 (31,40 %) gemäß Meldung vom 17. Mai 2018.

Herr Harald Popp: aktuell EUR 3.296.545 (31,40 %) gehalten via dreiff Management GmbH, Ingelheim am Rhein. Am 24. April 2018 erfolgte die Stimmrechtsmitteilung aufgrund der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt. Datum der erstmaligen Schwellenberührung 19. April 2018 36,95 %. Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG absolut direkt zugerechnet 3.296.545 (31,40 %).

Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main: EUR 309.462 (2,95 %). Mit Stimmrechtsmitteilung vom 27. April 2021 wurde der Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt. Datum der Schwellenberührung: 23. April 2021. Gesamtstimmrechtsanteil neu 2,95% <letzte Mitteilung davor> 3,56 %. Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG absolut direkt zugerechnet 309.462 (2,95 %).

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg: EUR 488.905 (4,66 %). Mit Stimmrechtsmitteilung vom 21. Dezember 2022 wurde der Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten; Erwerb / Veräußerung von Instrumenten Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte mitgeteilt. Datum der Schwellenberührung: 19. Dezember 2022. Gesamtstimmrechtsanteil neu 4,66 % <letzte Mitteilung davor> 5,00 % Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG absolut direkt zugerechnet 525.244 (4,66 %).

Kabouter Fund I (QP), LLC, Chicago Vereinigte Staaten von Amerika (Name des Aktionärs: Peter Zaldivar): EUR 501.875 (4,78 %). Mit Stimmrechtsmitteilung vom 09. Februar 2023 wurde der Erwerb / Veräußerung der Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt. Erwerb / Veräußerung von Instrumenten Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte mitgeteilt. Datum der Schwellenberührung: 03. Februar 2023. Gesamtstimmrechtsanteil neu 4,78 % <letzte Mitteilung davor> 5,8 %. Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG absolut direkt zugerechnet 501.875 (4,78 %).

2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet ausschließlich das Agio aus der im Jahr 2018 durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 57.500.000.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Boni	466.234,00
Provisionen	31.647,00
Urlaub	36.200,00
Jahresabschluss, Prüfung und Offenlegung	165.000,00
übrige	5.900,00
gesamt	<u><u>704.981,00</u></u>

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	größer einem Jahr	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.000.000,00	1.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Vorjahr	4.000.000,00	1.000.000,00	3.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.097,37	38.097,37	0,00	0,00
Vorjahr	104.668,49	104.668,49	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.957.456,60	1.607.456,60	3.350.000,00	0,00
Vorjahr	3.143.839,65	93.839,65	3.050.000,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	671.662,54	671.662,54	0,00	0,00
Vorjahr	551.959,44	551.959,44	0,00	0,00
Gesamt	8.667.216,51	3.317.216,51	5.350.000,00	0,00
Vorjahr	7.800.467,58	1.750.467,58	6.050.000,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch übliche Pfandrechte besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen handelt es sich in Höhe von EUR 1.573.469,90 (Vj. EUR 85.642,07) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von EUR 3.383.986,70 (Vj. EUR 3.058.197,58) um sonstige Verbindlichkeiten.

E. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse untergliedern sich wie folgt:

	30.11.2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Inland	5.458	3.857
EU-Ausland	1.208	788
sonstiges Ausland	996	450
	7.662	5.095

2. Periodenfremde Aufwendungen

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 332 enthalten. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 107 enthalten.

Im Vorjahr gab es keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen.

F. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Zu geschäftsführenden Direktoren waren während des Geschäftsjahres bestellt:

Herr Dirk K. Martin, Wiesbaden, geschäftsführender Direktor,

Herr Harald Popp, Wiesbaden, geschäftsführender Direktor und

Herr Dr. Alexander Christoph Becker, Hünstetten, geschäftsführender Direktor.

Herr Dirk K. Martin und Herr Harald Popp sind befugt, die Gesellschaft alleine zu vertreten.

Zum Verwaltungsrat waren während des Geschäftsjahres bestellt:

Herr Jean Christoph Debus, Verwaltungsrat (Vorsitzender),

Herr Harald Popp, Verwaltungsrat (Stellvertreter) und

Herr Ingo Bollhöfer, Verwaltungsrat.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten:

Name	Position im Verwaltungsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichts- oder Verwaltungsräten bzw. in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
1. Herr Christoph Debus	Vorsitzender	Condor Flugdienst GmbH, Frankfurt, Geschäftsführer (bis 02/2022) PAHECA GmbH, Bad Homburg, Geschäftsführer (seit 07/2021) Flix SE, München, Vorstand (seit 03/2022)
2. Herr Harald Popp	stellvertretender Vorsitzender	dreiff Management GmbH, Ingelheim am Rhein; Geschäftsführer CATENIC AG, Unterhaching, Vorsitzender des Aufsichtsrats CUBUS AG, Herrenberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
3. Herr Ingo Bollhöfer	Mitglied	CATENIC AG, Unterhaching, Mitglied des Aufsichtsrates CUBUS AG, Herrenberg, Aufsichtsrat

2. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden außer den geschäftsführenden Direktoren im Durchschnitt 14 Arbeitnehmer*innen im Sinne des § 267 Abs. 5 HGB beschäftigt.

3. Vergütung geschäftsführende Direktoren

Die geschäftsführenden Direktoren haben in der Summe im abgelaufenen Geschäftsjahr eine fixe Vergütung von TEUR 1.312 (Vj. TEUR 1.259) erhalten. Diese Summe beinhaltet die Vergütung für Herrn Harald Popp für seine Verwaltungsratsstätigkeit. Die variable Vergütung lag bei TEUR 405 (Vj. TEUR 470). Mit Datum vom 30. Januar 2018 übernahm Herr Dirk K. Martin die Position des CEO. Er erhält eine feste jährliche Vergütung sowie eine variable Zielkomponente. Bei einem Kontrollwechsel hat er unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Einmalzahlung. Mit Datum vom 31. Januar 2018 übernahm Herr Harald Popp die Position des CFO. Er erhält eine feste jährliche Vergütung sowie eine variable Zielkomponente. Bei einem Kontrollwechsel hat er unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Einmalzahlung.

Herr Dirk K. Martin hat im abgelaufenen Geschäftsjahr indirekt über ein ihm nahestehendes Unternehmen im Umfang von rund TEUR 26,5 Werbemittel und Konsumgüter an die Gesellschaft veräußert. Darüber hinaus hat ein den Herren Dirk K. Martin und Harald Popp nahestehendes Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr indirekt Leistungen in Höhe von TEUR 342 für Mieten und Mietnebenkosten an die Gesellschaft abgerechnet.

Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften haben neben ihren Organtätigkeiten, für die sie eine entsprechende Vergütung erhalten haben, keine weiteren Geschäfte mit der Gruppe durchgeführt.

4. Vergütung Verwaltungsrat

Die Gesellschaft erstattet jedem Verwaltungsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer. Die nicht geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrates, Herr Ingo Bollhöfer und Herr Christoph Debus, haben im abgelaufenen Geschäftsjahr als Verwaltungsräte eine pauschale Vergütung von TEUR 32 (Vj. TEUR 30) erhalten. Darüber hinaus hat Herr Ingo Bollhöfer aus seiner Tätigkeit für diverse Gesellschaften der Serviceware eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 123 (Vj. TEUR 100) und eine variable Vergütung von TEUR 84 (Vj. TEUR 69) erhalten.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von EUR 347.061,60 (bis ein Jahr), in Höhe von EUR 1.100.137,73 (2 - 5 Jahre) und in Höhe von EUR 0,00 (über 5 Jahre).

6. Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wurden unterlassen, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der Serviceware SE enthalten sind.

7. Konzernabschluss

Die Serviceware SE als oberstes Mutterunternehmen hat einen IFRS-Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB und EU-Verordnung 1606 / 2002 aufgestellt, da die Aktien der Serviceware SE an einem regulierten Markt notiert sind. Der Konzernabschluss wird auch auf der Internetseite der Serviceware SE veröffentlicht (www.serviceware.se).

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesem Unternehmen werden zu Marktbedingungen durchgeführt.

8. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Serviceware SE hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Der Verwaltungsrat hat diese Erklärung am 28. Januar 2023 letztmalig abgegeben. Sie ist im Internet unter www.serviceware.se (<https://serviceware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance>) veröffentlicht.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts gab es keine wesentlichen Ereignisse, die im Nachtragsbericht genannt werden mussten.

10. Haftungsverhältnisse

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	EUR
aus Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten	25.725.330,49
davon gegenüber verbundene Unternehmen	19.499.272,88
aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen	986.802,24
davon aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen von verbundene Unternehmen	0,00

Die Haftungsverhältnisse resultieren in voller Höhe aus Einstandsverpflichtungen nach § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Idstein, den 22. März 2023

.....
Herr Dr. Alexander Christoph Becker

.....
Herr Dirk K. Martin

.....
Herr Harald Popp



1 Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Die Servisware-Gruppe (im Folgenden Servisware) ist ein europäischer Anbieter zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Der Jahresabschluss der Servisware SE wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG, der Konzernabschluss gemäß §315e HGB nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) erstellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Servisware SE. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Servisware SE sind in Punkt 1.7 aufgeführt.

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent gestiegen. Die wirtschaftliche Entwicklung war dabei wesentlich von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit zusammenhängenden Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung und damit einhergehenden Preisentwicklungen geprägt. Zudem bestanden die Herausforderungen der letzten Jahre im Bereich der Material- und Lieferengpässe weiter fort. Die Effekte der Corona-Pandemie haben im Jahresverlauf jedoch deutlich nachgelassen. Nachdem das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2021 bereits um 2,6 Prozent gewachsen ist, liegt die Wirtschaftsleistung inzwischen wieder über der des Jahres 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie.¹

Die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2022 zeichnet dabei die geopolitischen Ereignisse nach. Das erste Quartal war noch geprägt von der Erholung in Bezug auf die Corona-Pandemie und verzeichnete mit 0,8 Prozent im Vergleich zum Vorquartal das stärkste Wachstum des Jahres. Im zweiten Quartal schlugen die ersten Wirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine auf das Wirtschaftswachstum durch, welches auf 0,1 Prozent zurückging. Getragen vom privaten Konsum nach der Aufhebung fast aller Corona-Beschränkungen konnte die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal mit einem Plus von 0,5 Prozent wieder deutlicher gesteigert werden. Durch erhöhte Unsicherheit, getrieben u.a. durch Inflationsraten von teilweise über 10 Prozent, stagnierte das Wachstum schließlich im vierten Quartal.²

Die wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch im vorläufigen Haushaltsabschluss der Bundesregierung wider. Durch das Zurückfahren von Zuschüssen und Entlastungen für Unternehmen und im Gesundheitswesen konnten die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 Prozent gesenkt werden. Die Steuereinnahmen konnten hingegen um 7,6 Prozent gesteigert werden, sodass in Summe ein Haushaltsdefizit von 115,4 Milliarden Euro zu Buche steht. Die Entlastungen des Staatshaushalts durch die auslaufenden Corona-Maßnahmen wurden von neuen Belastungen durch die Energiekrise infolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine teilweise überlagert. Ein Teil der bereits beschlossenen Zuschüsse und Entlastungen zur Abmilderung der Inflation, wie die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme, werden ihre fiskalische Wirkung jedoch erst im Jahr 2023 entfalten.³

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html

² Jahreswirtschaftsbericht 2023 „Wohlstand erneuern“ der Bundesregierung Seite 136.
Download unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2023.html>

³ <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/01/2023-01-12-vorlaeufiger-haushaltsabschluss-2022.html>



Die Inflation hat auf das Gesamtjahr gerechnet mit 7,9 Prozent den höchsten Wert seit Jahrzehnten erreicht. Damit lag die Teuerungsrates deutlich über dem Wert des Vorjahres von 3,1 Prozent. Haupttreiber waren extreme Preissteigerungen für Energieträger sowie Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine. Die monatlichen Inflationsraten waren im gesamten Jahr 2022 hoch und erreichten im Oktober mit 10,4 Prozent ihren Höchststand. Mit einem Wert von 8,6 Prozent im Dezember schwächte sich dieser Wert zum Jahresende wieder etwas ab.⁴

Das Geschäftsklima hat in Deutschland im März 2022 mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine einen deutlichen Dämpfer bekommen und konnte sich auch im weiteren Jahresverlauf nicht vollständig davon erholen. Nach dem Tiefstand im September zeigt der ifo Geschäftsklimaindex jedoch drei Monate in Folge nach oben.⁵ Es sollte jedoch erwähnt werden, dass sich das Geschäftsklima in der Digitalbranche im Vergleich zu übrigen Wirtschaftszweigen weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau bewegt.⁶

Auf dem Arbeitsmarkt setzte sich die konjunkturelle Entwicklung ebenfalls fort. Im November erreichte die Anzahl der erwerbstätigen Personen mit 45,9 Millionen einen neuen Höchststand.⁷ Die Arbeitslosenquote ist gleichzeitig wegen der Erfassung ukrainischer Geflüchteter leicht gestiegen und lag im Dezember 2022 bei 5,4 Prozent und damit 0,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 5,1 Prozent.⁸

Die Industrie litt im vergangenen Jahr unter hohen Beschaffungspreisen und Materialmangel. Die Industrieproduktion stabilisierte sich zuletzt nach einem schwachen Start ins vierte Quartal. Die Nachfrage im Verarbeitenden Gewerbe ging hingegen kräftig zurück, war aber stark von ausbleibenden Großaufträgen aus dem Ausland geprägt. Die privaten Konsumausgaben waren im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019.⁹

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html

⁵ <https://www.ifo.de/fakten/2022-12-19/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-dezember-2022>

⁶ <https://www.bitkom.org/Digitalindex>

⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_002_132.html

⁸ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html>

⁹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230113-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2023.html>

1.2 Branchenentwicklung

Die Digitalbranche zeigte sich im Jahr 2022 trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds sehr stabil. Im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fiel das Wachstum in Informationstechnik, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik mit 4,0 Prozent überproportional hoch aus. Das stärkste Wachstum kam dabei aus dem Bereich der Informationstechnik, der gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Prozent zulegen konnte. Innerhalb der IT zeigte der Bereich Software mit einem Plus von 9,4 Prozent das stärkste Wachstum.¹⁰

Die Erwartungen für das laufende Jahr 2023 sind optimistisch. Das geschätzte Wachstum beläuft sich dabei auf 3,8 Prozent. Der Bitkom-Ifo-Digitalindex konnte sich zum Jahresende 2022 von seinem Einbruch infolge des Krieges gegen die Ukraine erholen und lag im Dezember wieder auf einem ähnlich hohen Niveau wie zu Anfang des Jahres.^{5,9}

Als Zukunftstechnologie gilt in der deutschen Wirtschaft der Bereich der Künstlichen Intelligenz (AI). In einer Bitkom-Studie vom September 2022 gaben 65 Prozent der befragten Unternehmen an, eine Chance durch den Einsatz von AI zu sehen. Die größten Potenziale für den Einsatz von AI werden dabei in der Optimierung von Prozessen und in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Trotz dieser Einschätzung haben erst neun Prozent der befragten Unternehmen AI selbst im Einsatz. Vor einem Jahr waren es acht Prozent. Die größten Hemmnisse für den AI-Einsatz in Unternehmen sind derzeit fehlende personelle Ressourcen sowie fehlende Daten für den AI-Einsatz. „Viele Unternehmen sind gezwungen, in einen Krisenmodus zu schalten: Steigende Energiekosten und hohe Inflationsraten sowie unterbrochene Lieferketten als Folge von Corona-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine setzen der Wirtschaft zu. Da bleibt wenig Raum, an neue Technologien und Geschäftsmodelle für die Zukunft zu denken“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg.¹¹

Die Zahl der Beschäftigten in der Digitalbranche ist im vergangenen Jahr weiter um 45.000 Arbeitnehmer¹² gestiegen. Dabei sind immer noch 137.000 Stellen für IT-Fachkräfte vakant. Damit liegt die Zahl sogar über dem Vor-Corona-Jahr 2019 mit 124.000 unbesetzten Stellen. Der strukturelle Fachkräftemangel wird damit zum Risiko für die Digitalisierung der deutschen Wirtschaft. Für das Jahr 2023 wird bereits weiter mit der Schaffung neuer Stellen für IT-Spezialisten gerechnet.¹³

Die weltweiten IT-Ausgaben von Unternehmen sind laut einer Studie des Analystenhauses Gartner im Jahr 2022 leicht um 0,2 Prozent gesunken. Die unsichere wirtschaftliche Entwicklung hat dazu geführt, dass Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinterfragen oder verschieben. Für 2023 wird mit einer Umkehr des Trends und mit einem moderaten Wachstum von 2,4 Prozent gerechnet.¹⁴

¹⁰ ITK-Marktzahlen Stand Januar 2023 zu finden unter: <https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland>

¹¹ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Kuenstliche-Intelligenz-2022>

¹² Präsentation „Jahres-Pressekonferenz 2023“ zu finden unter: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalbranche-trotzt-der-Krise-schafft-neue-Jobs>

¹³ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Deutschland-fehlen-137000-IT-Fachkraefte>

¹⁴ <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2023-01-18-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-2-percent-in-2023>

1.3 Geschäftsverlauf

ServiceWare Kennzahlen des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2021/2022 vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022

01. Dezember bis 30. November				
In TEUR	2021/2022	2020/2021	Veränderung	%*
Umsatzerlöse	83.180	81.282	1.899	2,3
- davon SaaS/Service	48.062	40.093	7.970	19,9
EBITDA	-1.634	2.189	-3.823	>-100
EBIT	-5.851	-1.268	-4.582	>-100
Finanzergebnis	18	-158	176	>-100
Periodenergebnis vor Steuern	-5.833	-1.427	-4.406	>-100
Ertragsteuern	1.876	-574	2.449	>100
Periodenergebnis nach Steuern	-3.957	-2.000	-1.957	-97,8
	30.11.2022	30.11.2021		
Finanzmittelbestand	29.075	34.323	-5.248	-15,3
Churn Rate (Wartung & SaaS)	4,6 %	3,7 %	0,9 %	24,3
Churn Rate (Wartung)	7,2 %	5,8 %	1,4 %	25,0
Recurring revenue Anteil	67,6 %	61,5 %	6,1 %	10,0

Hinweis: Alle Zahlen sind nach kaufmännischer Regel auf Tausender gerundet. Bei Summenbildung kann es dadurch zu Rundungsdifferenzen kommen. Die relative Veränderung wird auf den ungerundeten Werten berechnet.

* Bei relativen Veränderungen von über 100 %, insbesondere aufgrund kleiner absoluter Ausgangsgrößen, wird die Veränderung vereinfacht mit ">100 %" angegeben.



Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021/2022 konnte ServiceWare trotz konjunktureller Abschwächung eine solide Geschäftsentwicklung erzielen. Der Umsatz erhöhte sich – wenn auch geringer als initial erwartet – um 2,3 Prozent auf 83,2 Mio. Euro und übertrifft so den Rekordwert vom Vorjahr abermals um 1,9 Mio. Euro. Der strategisch wichtige Bereich SaaS/Service konnte dabei mit 19,9 Prozent das stärkste Wachstum realisieren. Damit einher geht auch die Erhöhung des Anteils der wiederkehrenden Erlöse um 6,1 Prozentpunkte auf 67,6 Prozent des Gesamtumsatzes. Insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit verschafft diese Entwicklung ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Die in den Vorjahren berichtete Churn Rate¹⁵ nimmt Bezug auf die Wartungsumsätze von ServiceWare. Um der gewachsenen Bedeutung des SaaS-Bereichs Rechnung zu tragen, wird die Berichterstattung dieses Jahr um eine weitere Churn Rate, die sowohl den Bereich Wartung als auch das SaaS-Geschäft umfasst, erweitert. Die Churn Rate (Wartung & SaaS) lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 4,6 Prozent und 3,7 Prozent im Vorjahr. Die Churn Rate (Wartung) hat sich unter anderem durch rückläufige Wartungsumsätze durch den Trend zu SaaS um 1,4 Prozent auf 7,2 Prozent erhöht.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021/2022 war geprägt von hohen Investitionen in die Transformation des Geschäftsmodells von einmaligen Lizenzabrechnungen zu einem SaaS-Geschäftsmodell mit monatlich wiederkehrenden Erlösen. Dazu kam die Eintrübung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland sowie weiteren Ländermärkten einhergehend mit einer hohen Inflationsrate. Viele Unternehmen halten sich derzeit mit Investitionen zurück beziehungsweise haben Investitionsentscheidungen verschoben. Unter diesen Umständen steht am Ende der Berichtsperiode ein EBITDA von TEUR -1.634 zu Buche. Im Vorjahr konnte hingegen noch ein Überschuss von TEUR 2.189 erzielt werden. Das EBIT sank um TEUR 4.582 auf TEUR -5.851.

Aus genannten Gründen hat ServiceWare seine Prognose für das Geschäftsjahr 2021/2022 am 22. September 2022 angepasst. Sowohl die Umsatzentwicklung als auch die Entwicklung der Ertragsseite liegen auf dem Niveau der angepassten Erwartungen.

Die Enterprise Service Management (ESM)-Plattform von ServiceWare wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter plangemäß ausgebaut. Dazu gehört beispielsweise die Einführung des Solution Bot, mit dem dank Intent Recognition und Künstlicher Intelligenz (Artificial Intelligence, AI) Anfragen in Chats automatisiert beantwortet werden können. Bei der internationalen Expansion konnten gute Fortschritte erreicht und weltweit zahlreiche Neukunden für unsere ESM-Plattform gewonnen werden, darunter eine stetig wachsende Anzahl an Großunternehmen und Konzernen.

Der Finanzmittelbestand von ServiceWare hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.248 (-15,3 Prozent) auf TEUR 29.075 reduziert. Hierbei entfallen TEUR 1.729 auf den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, die bilanziell in den langfristigen Vermögenswerten erfasst werden. Daneben wurden die langfristigen sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten planmäßig um TEUR 1.356 getilgt.

ServiceWare beschäftigte zum Stichtag 30. November 2022 insgesamt 517 Mitarbeiter. Zum gleichen Stichtag im Vorjahr waren 510 Mitarbeiter im ServiceWare-Konzern tätig. Ein besonderer Fokus lag im vergangenen Geschäftsjahr auf dem Bereich Softwareentwicklung, um die Innovationskraft von ServiceWare weiter zu stärken und damit zukünftige Umsatzpotenziale realisieren zu können.

¹⁵ Recurring Revenue Anteil wie im Rahmen der IPO-Kommunikation im 1. Quartal 2018 definiert

1.4 Lage des Konzerns

Die geschäftsführenden Direktoren beurteilen die Entwicklung und die Lage des Serviceware-Konzerns als den angepassten Erwartungen entsprechend. In der initialen Prognose wurde erwartet, die Umsatzerlöse in einer Größenordnung von 10 Prozent steigern zu können und das EBITDA moderat zu verbessern. Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2021/2022 trotz unsicherer Marktlage weiter gewachsen, wenn auch geringer als initial erwartet. EBITDA und EBIT liegt innerhalb der angepassten Prognose vom 22. September 2022.

1.4.1 Umsatzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 ist der Umsatz der Serviceware erneut gewachsen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg der Umsatz um 2,3 Prozent auf 83,2 Mio. Euro. Das Umsatzwachstum fiel damit deutlich verhaltener aus als im Vorjahr, in dem die Steigerungsrate noch 12,2 Prozent betragen hatte. Wachstumstreiber ist weiterhin der Bereich SaaS/Service mit einem Anstieg von 19,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Damit machen SaaS/Service-Umsätze mittlerweile rund 58 Prozent des Gesamtumsatzes von Serviceware aus (Vorjahreswert: rd. 49 Prozent). Die Umsätze aus Lizenzen sind hingegen im Berichtszeitraum um 18,8 Prozent gefallen. Die Wartungsumsätze lagen 10,4 Prozent unter den Vorjahreszahlen. Der Trend in Richtung SaaS/Service-Geschäften setzt sich damit beschleunigt fort. Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Lizenz-Geschäft, u. a. eine Verschiebung von Umsätzen in die Zukunft, die jedoch mit einer höheren Planungssicherheit und wiederkehrenden Umsätzen einhergeht. Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

In TEUR	2021/2022	2020/2021	Veränderung in %
Umsatz SaaS/Service	48.062	40.093	19,9
Umsatz Lizenzen	17.154	21.139	-18,8
Umsatz Wartung	17.964	20.050	-10,4
Summe	83.180	81.282	2,3

1.4.2 Auftragslage

Der stichtagsbezogene Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahres bildet sich im Wesentlichen in den erhaltenen Anzahlungen für SaaS- und Wartungsverträge ab. Hierbei handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten für einen Zeitraum von bis zu 60 Monaten. Aufgrund verbindlicher Verträge stellen Vertragsverbindlichkeiten bereits fixierte zukünftige Umsätze der Serviceware dar. Die Umsatzerlöse aus den Bereichen SaaS und Wartung werden aus über mehrere Jahre laufenden Wartungsverträgen zeitraumbezogen realisiert. Gegenüber dem Bestand der Vertragsverbindlichkeiten für SaaS- und Wartungsverträge zum 30. November 2021 hat sich der Bestand zum 30. November 2022 um rund 23 Prozent erhöht. Die Verbleibequote¹⁶ bei den SaaS- und Wartungsverträgen bewegt sich mit 95,4 Prozent weiterhin auf sehr hohem Niveau (Vj. 96,3 Prozent).

¹⁶ Verbleibequote entspricht (1 – Churnrate (Wartung & SaaS))

1.4.3 Betriebsergebnis (EBITDA/EBIT)

Das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Geschäftsjahres 2021/2022 belief sich nach IFRS auf TEUR -1.634. Damit liegt das EBITDA um TEUR 3.823 unter dem Wert des Vorjahreszeitraums von TEUR 2.189.

Prägend waren hohe Investitionen in die Transformation des Geschäftsmodells von ServiceWare von einmaligen Lizenzabrechnungen zu einem SaaS-Geschäftsmodell mit monatlich wiederkehrenden Erlösen. Mit dem Trend in Richtung SaaS/Service-Geschäften ist weiterhin verbunden, dass die Umsätze erst verzögert und über einen mehrjährigen Zeitraum erfasst werden, während insbesondere der Vertriebsaufwand für die Identifikation und Bearbeitung von Leads vollständig in der aktuellen Berichtsperiode realisiert wird. Besonders signifikant ist dieser Effekt bei Enterprise-Kunden und internationalen Projekten.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag bei TEUR -5.851 und damit um TEUR 4.582 unter dem Ergebnis der Vorjahresperiode von TEUR -1.268. Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um TEUR 760. Die Steigerung ist durch die Verkürzung bzw. Anpassung der Abschreibungsdauer bzw. -methode der in den Jahren 2018 und 2019 akquirierten Marken „SABIO“ und „cubus“ erklärt, wodurch die Abschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 914 erhöht werden. Die abzuschreibende Summe über den zukünftigen Zeitraum insgesamt erhöht sich dadurch nicht, jedoch führt die verkürzte Abschreibungsdauer zu höheren jährlichen Abschreibungsbeträgen in einem insgesamt kürzeren Zeitraum.

1.4.4 Finanzergebnis und Periodenergebnis vor Steuern

Das Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16, Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung des letzten Unternehmenserwerbs sowie Guthabenzinsen auf Einlagen. Das Finanzergebnis hat sich unter anderem durch planmäßige Tilgungen und Effekte aus der Zinswende von TEUR -158 im Vorjahr auf TEUR 18 verbessert.

Das Periodenergebnis vor Steuern (EBT) lag bei TEUR -5.833 (Vj. TEUR -1.427), was einer Veränderung von TEUR -4.406 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

1.4.5 Ertragsteuern und Periodenergebnis nach Steuern

Der Gesamtsteueraufwand von ServiceWare wurde durch Effekte aus latenten Steuern sowie Steuererträgen aus einem periodenfremden Einmaleffekt beeinflusst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 sind dadurch in Summe Steuererträge in Höhe von TEUR 1.876 angefallen. Davon entfallen TEUR 781 auf den periodenfremden Einmaleffekt. Im Vorjahr lag die Steuerbelastung bei TEUR 574.

Nach Berücksichtigung der Steuern ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021/2022 ein Konzernergebnis in Höhe von TEUR -3.957 (Vj. TEUR -2.000).

1.5 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 3.759 (Vj. TEUR 1.516) getätigt. Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte entfallen TEUR 2.275 auf Zugänge in den Nutzungsrechten nach IFRS 16. Wesentlicher Treiber hier ist der langjährige Mietvertrag für die Unternehmenszentrale in Idstein im Zuge des Umzugs im Geschäftsjahr 2021/2022. Auf den Bereich Nutzungsrechten aus Kfz-Leasing entfallen weitere TEUR 528. In den Erwerb von Softwarelizenzen wurden TEUR 144 investiert. Die getätigten Investitionen im Bereich der Sachanlagen (TEUR 811) betreffen im Wesentlichen die Erweiterung und Modernisierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.6 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögenslage und Kapitalstruktur haben sich gegenüber dem Vorjahr in erster Linie durch das negative Periodenergebnis, durch die Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie durch das Wachstum der Umsatzerlöse und der damit verbundenen bilanziellen Erfassung, insbesondere von Wartungs- und SaaS-Verträgen, verändert. Die Bilanzsumme lag am 30. November 2022 bei TEUR 108.779 (30. November 2021: TEUR 110.780). Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag bei TEUR 49.867 (Vj. TEUR 53.953). Die Eigenkapitalquote lag damit bei rund 46 Prozent. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem 30. November 2021 um rund 2,9 Prozentpunkte vermindert.

Die langfristigen Vermögenswerte sind um 12,3 Prozent auf TEUR 44.966 gestiegen. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind dabei um TEUR 1.289 gesunken. Darin enthalten sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.657, die im Wesentlichen auf die in den Jahren 2018 und 2019 akquirierten Marken „SABIO“ und „cubus“ sowie die damit verbundenen Kundenstämme entfallen. Daneben ergeben sich Veränderungen in den Nutzungsrechten an Leasinggegenständen, die gemäß IFRS 16 („Leasingverhältnisse“) bilanziell in den immateriellen Vermögenswerten erfasst werden. Auf die langfristigen finanziellen Vermögenswerte entfallen TEUR 1.703 (Vj. TEUR 0). Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Kundenwartungs- und SaaS-Verträge (Vertragsforderungen) sind im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen für Wartungs- und SaaS-Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten (langfristige Vermögenswerte) bzw. von weniger als 12 Monaten (kurzfristige Vermögenswerte) erfasst. In Summe sind die Rechnungsabgrenzungsposten für Kundenwartungs- und SaaS-Verträge (Vertragsforderungen) um 31 Prozent gewachsen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit TEUR 18.826 um 19,6 Prozent unter dem Vorjahr. 74,9 Prozent (Vj. 68,2 Prozent) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag noch nicht fällig. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 29.075 reduziert, was einem Rückgang um TEUR 5.248 (-15,3 Prozent) entspricht. Hiervon entfallen TEUR 1.729 auf den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten sowie TEUR 1.356 auf die planmäßige Tilgung der langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. In Summe sind die kurzfristigen Vermögenswerte um TEUR 6.921 gesunken.

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 10,5 Mio. Euro und setzt sich aus 10,5 Mio. Aktien im Nennwert von je 1,00 Euro zusammen. Die Rücklagen blieben mit TEUR 49.951 (Vj. 49.866) nahezu unverändert. Der Bilanzverlust hat sich im Wesentlichen aufgrund des negativen Periodenergebnisses verändert. Im kumulierten sonstigen Eigenkapital werden weitere ergebnisneutrale Effekte abgebildet, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Währungseffekten zusammensetzen.

Die langfristigen Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2021/2022 gegenüber dem 30. November 2021 um TEUR 1.103 (6,8 Prozent) auf TEUR 17.413 erhöht. Im Einzelnen sind die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten um TEUR 2.176 auf TEUR 9.684 gestiegen. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, unter denen gemäß IFRS 16 die Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverhältnissen bilanziert werden, sind durch im Vergleich zum Vorjahresstichtag erhöhten Vertragslaufzeiten bzw. -verpflichtungen um TEUR 331 gestiegen. Gegenläufig wirkt sich die Entwicklung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus, die durch die planmäßige Tilgung von Bankdarlehen um TEUR 1.062 auf TEUR 2.165 gesunken sind.

Die kurzfristigen Schulden haben sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um TEUR 982 (+2,4 Prozent) auf TEUR 41.500 erhöht. Auch hier trägt die Erhöhung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten um TEUR 3.889 auf TEUR 22.744 zur Erhöhung der Bilanzposition bei. Die Bilanzpositionen der langfristigen und kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten bilden im Wesentlichen die erhaltenen Anzahlungen für Wartungs- und SaaS-Verträge ab. Hierbei handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten für einen Zeitraum von bis zu zwölf bzw. 60 Monaten. Aufgrund verbindlicher Verträge stellen Vertragsverbindlichkeiten bereits fixierte zukünftige Umsätze der Serviceware dar.

Die laufende Ertragsteuerschuld liegt per 30. November 2022 bei TEUR 390 (Vj. 1.189).

1.7 Darstellung der Lage der Serviceware SE (Jahresabschluss nach HGB)

Die Bilanzsumme der Gesellschaft Serviceware SE beträgt TEUR 71.936, wobei die größten Teile auf liquide Mittel (TEUR 12.256) sowie auf Anteile, Ausleihungen und Forderungen an verbundenen Unternehmen (TEUR 15.880 bzw. TEUR 40.628) entfallen. Die Finanzierung erfolgt mit TEUR 62.442 überwiegend durch Eigenkapital. Aufgrund des günstigen Zinsumfeldes wurde in 2019 ein Bankdarlehen von TEUR 6.000 aufgenommen, welches planmäßig getilgt wird und zum Bilanzstichtag einen Saldo von TEUR 3.000 aufweist.

Die Gesellschaft Serviceware SE weist zum Geschäftsjahresende einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.012 aus. Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft hauptsächlich in der Verrechnung von Managementleistungen an die verbundenen Unternehmen. Aufwendungen entstehen in erster Linie durch die Vergütung der angestellten Mitarbeiter, Verrechnung von Managementleistungen aus den verbundenen Unternehmen an die Serviceware SE und aus den Maßnahmen, die mit der Notierung der Gesellschaft an der Börse verbunden sind. Mittelfristig wird mit Beteiligungserträgen gerechnet, die im Geschäftsjahr 2021/2022 jedoch nicht realisiert werden konnten. Auch für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird noch mit keiner Steigerung der Beteiligungserträge gerechnet.

1.8 Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel der Serviceware haben sich zum 30. November 2022 gegenüber dem Stand vom 30. November 2021 um 15,3 Prozent auf TEUR 29.075 vermindert. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich im Geschäftsjahr 2021/2022 ein Zufluss liquider Mittel in Höhe von TEUR 777 (Vj. Mittelzufluss von TEUR 6.014). Der Zufluss im Vorjahr resultierte u.a. aus der Ausweitung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Diese sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nahezu konstant gehalten worden, wodurch dieser Effekt entfällt. Aus Investitionstätigkeit folgt ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 2.564 (Vj. TEUR 1.575), der sich aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (TEUR 955), Investitionen für den Erwerb von langfristigen Finanzanlagen (TEUR 1.729) sowie vereinnahmten Gutha-

benzinsen (TEUR 120) zusammensetzt. Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von TEUR 3.455 (Vj. TEUR 3.971), der im Wesentlichen auf der planmäßigen Rückführung von langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, als auch auf der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR 2.074) beruht. Zudem ergibt sich eine wechselkursbedingte Verminderung der liquiden Mittel von TEUR 6 (Vj. Erhöhung von TEUR 19), die aus Effekten bei in ausländischer Währung gehaltenen Finanzmittelbeständen resultiert.

1.9 Mitarbeiter

Serviceware beschäftigt zum Stichtag 30. November 2022 insgesamt 517 Mitarbeiter, was einem Nettozuwachs von 7 Mitarbeitern im Vergleich zum Vorjahresstichtag entspricht. Von den 517 Mitarbeitern sind 419 Mitarbeiter in Deutschland, 37 in Spanien, 26 in den Niederlanden, 14 in Bulgarien, 11 in Österreich, 8 im Vereinigten Königreich und 2 in der Schweiz beschäftigt.

Funktional teilen sich die 517 Mitarbeiter wie folgt auf: 100 Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing (unverändert zum Vorjahr), 218 Mitarbeiter in Service & Support (Vj. +0,5 Prozent), 145 Mitarbeiter in der Softwareentwicklung (Vj. +5,8 Prozent) und 54 Mitarbeiter in der Verwaltung (Vj. -3,6 Prozent).

Da die positive Mitarbeiterentwicklung und eine niedrige Fluktuationsrate entscheidend für den geschäftlichen Erfolg der Serviceware sind, wird eine Vielzahl von Kennzahlen bezüglich unserer Mitarbeiter erhoben. Die Fluktuationsrate von Serviceware lag im Geschäftsjahr 2021/2022 unverändert bei rund 12 Prozent und damit weiterhin auf einem im Branchenvergleich geringen Niveau.

Um ein Gesamtbild über die Entwicklung unserer Mitarbeiter zu erhalten, werden nicht nur quantitative Kennzahlen analysiert, sondern auch erfasst, wie sich unsere Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Fachkompetenzen weiterentwickeln.

Die Besetzung von Stellen im IT-Bereich ist für alle Unternehmen eine große Herausforderung. Durch eine gezielte Rekrutierungs- und Ausbildungsstrategie ist es uns gelungen, die Mitarbeiterzahl weiter zu steigern. Ein besonderer Schwerpunkt lag im vergangenen Geschäftsjahr auf dem Bereich Softwareentwicklung, um die Innovationskraft von Serviceware weiter zu stärken.

1.10 Forschung und Entwicklung

Als Anbieter von Softwarelösungen zur Anwendung in der Digitalisierung und Automatisierung von Serviceprozessen (Enterprise Service Management) betreibt Serviceware keine eigene Forschung. Schwerpunkt ist vielmehr die Entwicklung und Weiterentwicklung unserer Softwareplattform, mit deren Lösungen Unternehmen ihre Servicequalität steigern und ihre Servicekosten effizient managen können.

Im Bereich der Künstlichen Intelligenz (AI) sind wir darüber hinaus mit der Technischen Universität Darmstadt, einer führenden Forschungseinrichtung auf diesem Gebiet, eine Kooperation zur gemeinsamen praxisorientierten Forschung eingegangen. Ziel der Kooperation ist es, neue AI-Lösungen zu entwickeln und in die Enterprise Service Management-Plattform zu implementieren. Im Rahmen dieser Kooperation konnten bereits mehrere AI-Module für die Serviceware Plattform zum Einsatz

gebracht werden. Dazu gehört beispielsweise der neu entwickelte Solution Bot, der mit Hilfe von Intent Recognition Verfahren und Künstlicher Intelligenz Anfragen in Chats automatisiert beantworten kann.

Auf Basis von Kundenfeedback, Branchen- und Technologietrends erfolgt eine stetige funktionale und technologische Erweiterung und Aktualisierung unserer Standardprodukte. Dazu gehört auch die technologische und funktionale Integration von neuen durch Akquisitionen erworbenen Produkten in unsere Plattform.

Um auf Trends und Themen schnell reagieren zu können, arbeitet unsere Entwicklung nach agilen Methoden. Durch eine langfristige Entwicklungs-Roadmap sichern wir die Konsistenz unserer Aktivitäten und die Priorisierung von Entscheidungen ab. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres beschäftigten wir in der Softwareentwicklung 145 Mitarbeiter (Vj. 137).

2 Chancen und Risiken

Die Serviceware SE ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Weiterentwicklung und Existenz der Gesellschaft gefährden könnte. Die Risikopolitik der Serviceware SE ist konservativ ausgerichtet, was bedeutet, dass grundsätzlich nur solche Risiken eingegangen werden, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsmodells als unvermeidbar eingeschätzt werden, jedoch kontrollierbar erscheinen. Dabei hat die Serviceware SE auch immer die Chancen im Blick, um das Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit weiterzuentwickeln. Die Chancen und Risiken der Serviceware SE unterscheiden sich grundsätzlich nicht von denen des Serviceware-Konzerns. Daher werden im Folgenden die Chancen und Risiken aus Gesamtsicht des Konzerns dargestellt und gelten für die Serviceware SE gleichermaßen.

Um die Risiken regelmäßig zu bewerten und auch neue Chancen und Risiken zu evaluieren, ist bei der Serviceware unternehmensweit ein Risikomanagement implementiert und dies wird kontinuierlich weiterentwickelt und nach den neuesten Erkenntnissen angepasst. Dabei werden von uns regelmäßig mit Hilfe der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards unsere Geschäftsziele, unsere Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen überprüft.

Zusätzlich erfolgt regelmäßig eine Einschätzung der bekannten Risiken in allen Geschäftsbereichen. Dabei werden alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet. Außerdem werden bereits bestehende Maßnahmen bewertet und neu einzuführende Maßnahmen, falls notwendig, ermittelt und implementiert. Trotz regelmäßiger Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Im Folgenden werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

2.1 Globale Risiken und Chancen

Das globale Risiko, das durch die anhaltende Corona-Pandemie in den letzten drei Jahren vorhanden war, besteht, wenn überhaupt nur noch in sehr verminderter Form und hat unserer Einschätzung nach zukünftig keine wesentlichen Auswirkungen mehr auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serviceware.

Wir sehen eine große Chance darin, dass die Märkte, in denen Serviceware seine Produkte und Leistungen anbietet, sich stetig vergrößern. Gemäß einer Marktstudie eines großen Analysehauses werden die für Serviceware relevanten Märkte in Europa aber auch weltweit mit zum Teil zweistelligen Wachstumsraten pro Jahr in den nächsten Jahren größer werden. Dieses Marktwachstum kann sich positiv auf die Umsatz- und Ertragsituation der Serviceware auswirken.

Mit der zunehmenden Internationalisierung geht das Risiko einher, dass politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die Serviceware in den verschiedenen Märkten trifft, die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen können. Um dem Risiko aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (steuerrechtliche Regelungen und andere Regularien) entgegenzuwirken, stützt die Serviceware ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch interne Experten als auch durch externe Fachleute.

Ein weiteres Risiko sehen wir in der konjunkturellen Entwicklung. Trotz staatlicher Entlastungspakete haben die durch den Russland-Ukraine-Krieg getriebenen Energie- und Rohstoffpreiserhöhungen das Potenzial eine Rezession herbeizuführen. Zudem könnte der Krieg sowie damit in Zusammenhang stehende Sanktions- und Embargomaßnahmen die beschriebene Lieferkettenproblematik und den bereits hohen Inflationsdruck verschärfen. Unklar ist momentan auch, wie bisherige und etwaige zukünftige Zinserhöhungen zu einer Reduktion der Inflationsrate oder vielmehr zu einer rückläufigen Investitionsbereitschaft und somit zu einer stagnierenden oder schrumpfenden Wirtschaftsleistung führen werden. In Anbetracht der genannten Faktoren dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Lage auch künftig als volatil erweisen und für Risiken sorgen, die die Geschäftsentwicklung der Serviceware negativ beeinträchtigen könnten.

Um die Dynamik der Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen möglichst frühzeitig zu identifizieren und gezielt gegenzusteuern, werden die Entwicklungen sehr genau beobachtet. Da die entsprechenden Einflussgrößen überwiegend außerhalb des direkten Wirkungsbereichs der Serviceware liegen, ist die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen naturgemäß beschränkt.

Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können sowohl positiv als auch negativ ausfallen.

2.2 Strategische Chancen und Risiken

Wenn wir uns zunächst mit den Risiken in diesem Bereich beschäftigen, dann existiert derzeit das Risiko, dass wir beim anorganischen Wachstum nicht in dem Tempo vorankommen, wie es für ein dynamischeres Umsatzwachstum notwendig wäre. Wie auch in den letzten Jahren besteht weiterhin die Gefahr, dass die Unternehmen, die wir in den Jahren 2018 bis 2020 akquiriert haben, sich nicht den Erwartungen entsprechend entwickeln werden. Dies kann die Fluktuation von Mitarbeitern der akquirierten Unternehmen ebenso betreffen, wie nichtzutreffende Annahmen bei Umsatz- und Ertragspotenzialen, die sich auf die Geschäftsentwicklung der Serviceware auswirken. Negative Ergebnisbeiträge und hohe Abschreibungen auf akquirierte Unternehmen würden sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Um diesem Risiko zu begegnen, gehen wir bei der Auswahl geeigneter Unternehmen besonders sorgfältig vor und prüfen vor der Akquisition alle relevanten Unternehmensteile des zum

Verkauf stehenden Unternehmens, teilweise mit Unterstützung von externen Experten. Umgekehrt besteht im anorganischen Wachstum auch die Chance, dem Transformationsdruck und Innovationstempo in unseren Märkten positiv zu begegnen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serviceware positiv zu beeinflussen.

Unsere anhaltende und kontinuierliche Kundendurchdringung mit verschiedensten Produkten und Leistungen eröffnet uns die Chance bei erfolgreichem Cross- und Upselling die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serviceware positiv zu beeinflussen. Auch die Innovationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und anderen Bereichen unserer Produktentwicklung können eine positive Auswirkung auf unsere Geschäftsentwicklung haben. Gleichwohl gehen diese Chancen mit dem Risiko einher, dass man auf falsche Innovationswege setzt und damit in Produktentwicklungen investiert, die sich als nicht marktfähig erweisen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serviceware hätte. Dieses Risiko versuchen wir zu minimieren, indem wir eng mit Experten der Universität Darmstadt zusammenarbeiten.

Wir sehen in der physischen Kundenakquise noch immer die dominante Strategie, erfolgreicher unsere Produkte und Leistungen zu vertreiben. Zusätzlich eröffnet sich durch die virtuelle Kundenakquise eine Chance. Der virtuelle Vertriebskanal ist erfolgsversprechend und kosteneffizient, und dies ohne weltweit in den Regionen vor Ort sein zu müssen und kostenintensive Vertriebsseinheiten zu finanzieren. Mittelfristig hat die Umsetzung einer erfolgreichen Strategie der internationalen Expansion einen sehr großen Einfluss auf die Umsatz-, Ertrags-, und Vermögenslage der Serviceware.

Auch den Trend zur Digitalisierung begreifen wir aus zwei Aspekten als große Chance. Einmal können durch die zunehmende Digitalisierung Effizienzpotenziale intern bei der Serviceware erzielt werden. Des Weiteren entsteht dadurch die Chance, dass die Nachfrage auf Kundenseite nach unserem Produktportfolio steigt. Beide Aspekte wirken sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serviceware aus.

Die strategische Geschäftsausrichtung, das SaaS-Geschäft mit seinen wiederkehrenden Erlösen weiterhin zu fokussieren, und somit die Umsatzerlöse nicht zeitpunktbezogen einmalig erfolgswirksam zu realisieren, sondern die Umsatzerlöse und damit auch die Ertragspotenziale über die Laufzeit der Verträge kontinuierlich zu realisieren, bringt das Risiko mit sich, dass sich Ertrags- und Umsatzpotenziale in die Zukunft verschieben und dass damit die aktuelle Umsatz- und Ertragsentwicklung gedämpft wird. Gleichzeitig besteht durch diese strategische Geschäftsausrichtung die große Chance, das Geschäftsmodell profitabler und resilienter zu gestalten.

Bei den strategischen Chancen und Risiken schätzen wir die derzeitige Situation so ein, dass unsere strategischen Chancen die strategischen Risiken überwiegen.

2.3 Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Erfolg der Serviceware. Daher ist unser Erfolg eng verknüpft, dass wir auch zukünftig erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Softwareberatungsprojekten und in der Softwareentwicklung, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen binden, sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anpassen.

Für die Zukunft gilt jedoch weiterhin, dass der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte zum Risiko führt, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Steigende Inflation birgt zusätzlich das Risiko, dass sich das höhere Preisniveau treibend auf das Lohnniveau auswirkt und somit die Personalkosten bei Serviceware steigen. Um sich als moderner und attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und zu präsentieren,

fokussieren wir uns neben der Entwicklung einer Arbeitgebermarke auf ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und auf Entwicklungsprogramme für Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Unsere Führungskultur muss, wie bisher, so weiterentwickelt werden, dass unsere Mitarbeiter eine langfristige und interessante Perspektive bei der Serviceware vermittelt bekommen. Daneben hat die Serviceware ein internes Berichts- und Kennzahlensystem entwickelt, welches darüber Auskunft gibt, an welchen Stellen im Unternehmen Verbesserungen zur Mitarbeiterbindung stattfinden müssen. Um die Firmenkultur weiterhin zu stärken, fördern wir den persönlichen Austausch unserer Teams, um somit die Innovationskraft und den Teamzusammenhalt zu stärken. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen und eine ausreichende Anzahl hochqualifizierter Mitarbeiter für die Serviceware begeistern.

2.4 Chancen und Risiken aus Softwareprojekten

Da immer mehr Softwareprojekte in der öffentlichen und privaten Cloud implementiert werden, rücken mehr und mehr die Sicherheit von Rechenzentren, potenzielle Cyberattacken und der Schutz von Daten ins Zentrum unserer Risikobetrachtung. Eine Cyberattacke auf unsere Rechenzentren, die zum Beispiel den Schutz von Kundendaten oder unserer eigenen Daten gefährden könnte oder zum Beispiel unsere IT-Infrastruktur zerstören könnte, stellt ein ernstzunehmendes Risiko dar, was mit größtmöglicher Anstrengung vermieden werden muss, da es negative Auswirkungen auf die Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage der Serviceware hätte. Wir schützen daher unsere IT-Umgebungen kontinuierlich mit aktuellen Methoden und Verfahren und schulen regelmäßig unsere Mitarbeiter, damit sie diese Gefahren besser erkennen und Schaden abwenden können. Zusätzlich nehmen wir die Hilfe von externen Beratern in Anspruch, um sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen effektiv sind. Gefahrenberichte, die die Folgen und Vermeidungsstrategien darlegen, werden regelmäßig im Verwaltungsrat diskutiert und haben somit die höchstmögliche Aufmerksamkeit innerhalb der Serviceware.

Höchste Ansprüche an unsere Qualität der angebotenen Softwareprodukte und Leistungen haben zur Folge, dass wir größtenteils sehr gute Kundenbewertungen erhalten und somit die Chance sehen, weitere Leistungen beim Kunden anzubieten. Trotzdem lassen sich Qualitätsmängel nicht verhindern. Um das Risiko aus Fehlern bei der Softwareentwicklung und im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Weiterhin wurden für solche Risiken eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sofern erforderlich, werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert. Mindere Qualität erhöht das Risiko, dass unsere Leistungen nicht vollständig anerkannt und bezahlt werden und somit die Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage der Serviceware negativ beeinflusst wird.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass sich durch die hohe Wettbewerbsintensität ein Preisdruck bei der Projektakquise ergeben kann. Diesen Risiken, insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die Serviceware mit Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Softwareimplementierungsprojekten und aktivem Risikomanagement entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den zuständigen geschäftsführenden Direktor wird die Entwicklung der Softwareimplementierungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der Serviceware nachteilig beeinflussen könnte.

Gerade durch die Eintrübung der konjunkturellen Lage besteht wieder vermehrt das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage Service-, SaaS- und Lizenzaufträge verschoben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Ein weiteres Risiko besteht darin, die Entwicklung unserer Standardsoftware, Produkttrends und die Bedürfnisse in der Kundennachfrage falsch einzuschätzen. Dies würde sich negativ auf unsere Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage auswirken. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir die Software agil entwickeln und somit schnell auf Nachfragetrends oder

Änderungen reagieren können. Des Weiteren soll die Kooperation mit diversen Hochschulen dazu führen, weiterhin ein attraktives und innovatives Softwareprodukt am Markt anzubieten.

Die große Chance von erfolgreichen Softwareprojekten mit hohem Kundennutzen liegt darin, dass Kunden die ServiceNow weiterempfehlen und dadurch weitere Vertriebsmöglichkeiten dazu führen können, die Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage der ServiceNow zu verbessern.

2.5 Finanzielle Chancen und Risiken

Unter den finanziellen Risiken und Chancen verstehen wir insbesondere Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen bei unseren Kunden. Durch die fortschreitende Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeit sind in diesem Jahr Wechselkursrisiken insbesondere in der Währung US-Dollar hinzugekommen. Eine Bewertung der finanziellen Risiken kommt zu folgenden Resultaten:

Es besteht zwar das Risiko, dass sich Forderungsausfälle und Insolvenzen unserer Kunden negativ auf die Ertragsseite der ServiceNow auswirken. Allerdings wird dieses Risiko dadurch minimiert, dass die finanziellen Forderungen gegenüber unseren Kunden in Hinblick auf Branchen unserer Kunden breit gestreut sind. Des Weiteren sind unsere höchsten Forderungen gegenüber einzelnen Kunden in Relation zum Gesamtforderungsbestand so gering, dass ein Ausfall bisher nicht existenzgefährdend gewesen wäre. Auch zukünftig achten wir darauf, dass wir durch Branchendiversifikation, Bonitätsprüfungen unserer Geschäftspartner und Begrenzung von Höchstforderungen ein ausgewogenes Risikoprofil bei unseren Forderungen aufweisen. Trotzdem ist es nicht auszuschließen, dass auch große Forderungen ausfallen. Dies hätte negative Folgen für die Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage der ServiceNow.

Eine große finanzielle Chance sehen wir in unserem hohen Bargeldbestand. Dieser gibt uns jederzeit die Möglichkeit Opportunitäten in der Geschäftstätigkeit schnell und flexibel umzusetzen. Bei der Verwaltung unserer Bargeldbestände überprüfen wir regelmäßig die liquiden Mittel auf Konzernebene und auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften. Mit Hilfe regelmäßiger Liquiditätsstatusberichte und eines aktiven Forderungsmanagements soll sichergestellt werden, dass die Liquidität in hinreichendem Maße gewährleistet ist und dass unsere Forderungen bei Fälligkeit bezahlt sind.

Bei der Anlage unserer Bargeldbestände ist das Risiko der Negativzinsen mittlerweile nicht mehr vorhanden, stattdessen ergibt sich aktuell die Chance Bargeldbestände zu Guthabenzinsen anzulegen. Wenn wir liquide Mittel anlegen, gehen wir äußerst konservativ vor und stellen die Ausfallsicherheit der Geldanlage immer über die Renditeaussichten der entsprechenden Geldanlage. Trotzdem bleibt ein Risiko, dass der Kontrahierungspartner ausfällt und wir dadurch nur Teile oder die Gesamtheit der angelegten Liquidität nicht zurückerhalten. Diesem Risiko begegnen wir, indem wir unsere Liquidität überwiegend in Festgeld und in Finanzinstrumente von Schuldnern mit guter Bonität anlegen und die Liquidität kurzfristig verfügbar ist. Außerdem achten wir darauf, unsere Liquidität bei unterschiedlichen Finanzinstituten anzulegen.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht trotz eines steigenden Zinsniveaus bei unseren verhältnismäßig geringen Finanzverbindlichkeiten nicht, da der Zinssatz bis zum regelmäßigen Tilgungsende fixiert ist.

Da wir in zunehmendem Maße Geschäfte in US-Dollar abwickeln, besteht ein Wechselkursrisiko. Dieses versuchen wir dadurch zu minimieren, dass wir die Chancen und die Risiken, die sich durch die Änderung von Wechselkursen ergeben, zu großen Teilen an unsere Geschäftspartner weitergeben. Zudem werden Zahlungen in USD an

unsere Lieferanten durch Zahlungen in USD von unseren Kunden teilweise abgesichert. Insgesamt verbleiben kalkulierbare Chancen und Risiken, die sich aus Wechselkursänderungen auch gegenüber anderen Währungen ergeben. Diese werden jedoch kontinuierlich überwacht und ggf. auch abgesichert, wenn es die Situation erfordert.

2.6 Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Servisware-Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des Servisware-Konzerns. Ziel sind die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkante Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, sodass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Servisware verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Ein einheitlicher zentraler Buchungsprozess stellt sicher, dass die Tochtergesellschaften ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft durchführen. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung.

Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz und EBITDA. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffenen Maßnahmen werden regelmäßig in der halbjährlichen Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Servisware SE aktualisiert. Wesentliche Veränderungen werden sofort an den Verwaltungsrat kommuniziert.

Die Beurteilung von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, vorgenommen. Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legen die geschäftsführenden Direktoren fest. Oberste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken.

Serviceware betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Im Bedarfsfall obliegt diese Steuerung zentral der Serviceware SE für alle ihre Tochtergesellschaften. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist Serviceware konservativ und darauf bedacht, dass die für den Geschäftsbetrieb als notwendige Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldnern mit guter Bonität. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt zentral der Serviceware SE für alle ihre Tochtergesellschaften. Eine Zinsabsicherung erfolgt teilweise. Eine Rendite der Liquiditätsreserve ist kein primäres Ziel des Konzerns, jedoch werden die Möglichkeiten, Zinserträge durch die Nutzung von Termingeldern und Tagesgeldkonten zu erzielen, kontinuierlich evaluiert und genutzt.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung stellt derzeit und übergangsweise die kapitalbasierte Fremd- und Eigenfinanzierung dar. Mittel- und langfristig soll die Unternehmensfinanzierung wieder verstärkt durch positive Erträge aus dem laufenden Geschäft erfolgen. Durch die Erlöse aus dem Börsengang im April 2018 steht der Serviceware ausreichend Liquidität zur Verfügung, um die Vorhaben, die vor dem IPO kommuniziert wurden, zu finanzieren.

Die Steuerung der Finanzierungen obliegt zentral der Serviceware SE für all ihre Tochtergesellschaften. Aufgrund der vorhandenen Liquidität sollen alle Bankkonten im Haben geführt werden. Finanzverbindlichkeiten werden planmäßig abgebaut.

Alle zentralen Steuerungsmaßnahmen werden regelmäßig in den Sitzungen der geschäftsführenden Direktoren und in den Sitzungen des Verwaltungsrates besprochen und an die relevanten Entwicklungen angepasst. Dabei werden die Steuerungsmaßnahmen durch die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (Umsatzerlöse, EBIT und EBITDA) und verschiedenen anderen Kennzahlen (z.B. Abgrenzungsposten und Cashflow) unterstützt. Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren liegen nicht vor.

2.7 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f, §315d HGB

1. Entsprechenserklärung

Die Entprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Unternehmen“, dort „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Entsprechenserklärungen“ zugänglich unter:

Deutsch:

<https://serviceware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Englisch:

<https://serviceware-se.com/investor-relations/corporate-governance>

2. Vergütung

Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG, als auch das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Unternehmen“, dort „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Vergütungssysteme“ zugänglich unter:

Deutsch:

<https://serviceware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Englisch:

<https://serviceware-se.com/investor-relations/corporate-governance>

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die Serviceware SE hat ein unternehmensweites Risikomanagementsystem implementiert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen werden mit Hilfe der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards überprüft. Eine umfassendere Beschreibung dieser internen Risikomanagement- und Controllingssysteme findet sich in diesem Lagebericht.

Die Unternehmensführung der Gesellschaft hält sich an die geltenden Gesetze, Satzung der Serviceware SE sowie die unternehmensinternen Richtlinien. Darüberhinausgehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht.

4. Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Die Serviceware SE hat eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO i.V.m. §§ 20 SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Organ, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren führen die laufenden Geschäfte der Gesellschaft, indem sie die Grundlinien und Vorgaben umsetzen, die der Verwaltungsrat aufstellt. Weiteres Organ ist die Hauptversammlung.

4.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Serviceware SE leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Er bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren. Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß Satzung aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Derzeit besteht der Verwaltungsrat aus Herrn Christoph Debus (Vorsitzender), Herrn Harald Popp und Herrn Ingo Bollhöfer.

Die Bestellung von Herrn Debus erfolgte mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der (neuen) Amtszeit beschließt. Die Bestellung der übrigen Verwaltungsratsmitglieder erfolgte jeweils mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2022. Die Amtszeit von Herrn Popp endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der (neuen) Amtszeit beschließt. Die Amtszeit von Herrn Bollhöfer endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der (neuen) Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die (neue) Amtszeit beginnt, wird jeweils nicht mitgerechnet.

Der Verwaltungsrat tritt mindestens alle drei Monate zusammen, um über den Gang der Geschäfte und deren voraussichtliche Entwicklung zu beraten. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2021/2022 fünf Mal ordentlich und einmal außerordentlich getagt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates kann der Gesamtverwaltungsrat einzelne Verwaltungsratsmitglieder mit der Durchführung der Beschlüsse und mit der Ausführung von Maßnahmen beauftragen sowie Verwaltungsausschüsse bilden.

Der aus der Mindestzahl von drei Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat fungiert zugleich als Prüfungsausschuss. Der Ausschussvorsitzende ist aufgrund der Personalunion von Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss Herr Debus. Herr Debus verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als CFO in verschiedenen Unternehmen der Mobilitätsbranche über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Popp verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als CFO der ServiceWare SE über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Weitere Verwaltungsausschüsse bestehen derzeit nicht.

Im Sommer 2021 hat der Verwaltungsrat erstmalig eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Diese Selbstbeurteilung wurde durch einen Fragebogen unterstützt, der von einer Arbeitsgruppe des DGB-Arbeitskreises Mitbestimmung unter Federführung der Hans-Böckler-Stiftung entwickelt wurde. Das Ergebnis war positiv und es hat sich kein Handlungsbedarf ergeben. Eine weitere Selbstevaluation hat im Sommer 2022 stattgefunden, auch hier hat sich kein Handlungsbedarf ergeben.

4.2. Geschäftsführende Direktoren

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Das Gremium besteht derzeit aus drei Mitgliedern, nämlich Herrn Dirk K. Martin (CEO), Herrn Harald Popp (CFO) und Herrn Dr. Alexander Becker (COO). Die geschäftsführenden Direktoren informieren den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate außerhalb des ServiceWare-Konzerns nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates übernehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es nicht zu Interessenkonflikten bei den geschäftsführenden Direktoren der ServiceWare SE gekommen.

5. Zielgrößen für den Frauenanteil

Bei der Besetzung von Positionen im Management der ServiceWare sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des geschäftsführenden Direktoriums kommt es für den Verwaltungsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir fördern Frauen bei der ServiceWare im besonderen Maße und wünschen uns sehr, dass Frauen bei der ServiceWare mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Verwaltungsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der IT-Industrie im Vergleich zu anderen Industrien deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise schwieriger, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen.

Demgegenüber hält der Verwaltungsrat Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, für nachrangig. Zusätzlich ist zu beachten, dass die männlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktoriums vertraglich langfristig gebunden sind oder aufgrund ihrer Qualifikation weiterhin langfristig an die ServiceWare gebunden werden sollen. Vor diesem Hintergrund wurde als Zielgröße ein Frauenanteil von null Prozent festgelegt.

6. Diversitätskonzept

Die Zusammensetzung von Verwaltungsrat und geschäftsführendem Direktorium orientiert sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten. Eine Alters- und Regelgrenze für geschäftsführende Direktoren oder Verwaltungsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Im Hinblick auf das Alter und die verbleibende Amtszeit besteht hierfür nach Auffassung der Gesellschaft auch keine Veranlassung. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit ist nicht festgelegt und nach Einschätzung des Verwaltungsrates, insbesondere aufgrund der Aktionsstruktur, nicht sinnvoll. Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, hält die Gesellschaft aktuell für nachrangig. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten, um so Erfahrung und Kompetenz zu sichern. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass über Vorschläge zur Zusammensetzung von Verwaltungsrat und geschäftsführendem Direktorium in der jeweiligen konkreten Situation individuell und ohne Erarbeitung und Bekanntgabe eines Konzeptes entschieden werden sollte.

2.8 Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der jeweiligen geschäftsführenden Direktoren berücksichtigt, einer von der Erreichung der jährlichen Performanceziele des Unternehmens abhängigen, kurzfristigen variablen Vergütung in Form einer Jahrestantieme und einer Langfristvergütung, die unmittelbar mit der Wertentwicklung des Unternehmens im Zusammenhang steht und somit einen Anreiz für nachhaltiges Engagement für das Unternehmen schaffen soll, zusammen. Die Ziele für die kurz- und langfristige variable Vergütung werden aus der Unternehmensstrategie der Serviceware SE abgeleitet. Die langfristige variable Vergütung wird zum Teil in cash-basierter und zum Teil aktienbasiert in Form von Aktienoptionen gewährt. Die Optionen werden frühestens vier Jahre nach ihrer Gewährung ausübbar sein, sofern das Erfolgsziel erreicht wurde.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten neben einem Ersatz ihrer Auslagen für das jeweilige Geschäftsjahr eine feste Vergütung. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates kann, sofern er nicht zugleich geschäftsführender Direktor ist, zusätzlich eine variable Vergütung in Form einer Option auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft erhalten. Die Erwerbsbedingungen sollen sich an dem jeweils geltenden Aktienoptionsplan für die geschäftsführenden Direktoren orientieren.

Im Übrigen wird hinsichtlich näherer Einzelheiten der Vergütungssysteme für geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat auf den Inhalt der von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 gebilligten Vergütungssysteme verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Unternehmen“, dort „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Vergütungssysteme“ zugänglich sind. Ferner verweisen wir auf den erstellten Vergütungsbericht, der auf der gleichen Internetseite zu finden ist.

2.9 Angaben gemäß §289a und §315a HGB

Die Servisware SE („Gesellschaft“) mit Sitz in Deutschland ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), namentlich im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard), notiert sind, verpflichtet, im Lage- bzw. Konzernlagebericht die in § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB bezeichneten Angaben offenzulegen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Servisware SE belief sich zum 30. November 2022 auf 10.500.000,00 Euro und setzt sich aus 10.500.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro zusammen. Unterschiedliche Aktiengattungen liegen nicht vor. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2021/2022 ist es zu keiner Veränderung des Grundkapitals gekommen. Die Aktien sind jeweils voll dividendenberechtigt.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktionäre der Servisware SE sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z. B. § 136 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am 30. November 2022 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Servisware SE, die die Schwelle von 10,00 Prozent der Stimmrechte überschritten haben:

- a) Herr Dirk K. Martin, gehalten über die aventura Management GmbH, Idstein, Deutschland sowie
- b) Herr Harald Popp, gehalten über die dreiff Management GmbH, Ingelheim, Deutschland.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Servisware SE beteiligt sind.

Die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie von geschäftsführenden Direktoren und über die Änderung der Satzung

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie von geschäftsführenden Direktoren
Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 28, 29 SEAG sowie §§ 15 der Satzung verwiesen. Der Verwaltungsrat besteht demnach aus drei Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Derzeit besteht der Verwaltungsrat aus Herrn Christoph Debus (Vorsitzender), Herrn Harald Popp und Herrn Ingo Bollhöfer.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendende gesetzliche Vorschrift des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 12 der Satzung, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann gem. § 12 Abs. 3 der Satzung einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum Sprecher oder Chief Executive Officer (CEO) sowie auch stellvertretende geschäftsführende Direktoren ernennen. Der Verwaltungsrat bestellt gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung die geschäftsführenden Direktoren für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Die geschäftsführenden Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrates abberufen werden. Derzeit sind Herr Dirk K. Martin (CEO), Herr Harald Popp (CFO) und Herr Dr. Alexander Becker (COO) geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft.

Änderungen der Satzung

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt, wonach jede Satzungsänderung grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Der Verwaltungsrat ist gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Hauptversammlungsbeschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen gemäß §§ 133, 179 AktG in Verbindung mit § 28 Abs. 2 und Abs. 6 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht Gesetz oder Satzung im Einzelfall zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Die Änderung der Satzung wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung im Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Verwaltungsrates insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2022

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Mai 2027 um insgesamt bis zu 5.250.000,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 5.250.000 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Abschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in folgenden Fällen zulässig:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits

an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bzw. Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;
- (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.
- (v) in sonstigen Fällen, in denen ein Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Die Eintragung des Genehmigten Kapitals 2022 in das Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2023. Das Genehmigte Kapital 2022 besteht in voller Höhe.

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen

- a) Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 bis zum 11. Mai 2027 ermächtigt, einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu 80.000.000,00 Euro zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 4.830.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 4.830.000,00 Euro gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigtem Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistungen oder Sachleistungen begeben werden.
- b) Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu, sofern nicht das Bezugsrecht gemäß den nachfolgenden Regelungen ausgeschlossen wird.
- c) Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,
 - (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
 - (ii) um die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder die Genussrechte, die mit einem Wandlungs- oder Bezugsrecht versehen sind, einzelnen In-

vestoren zur Zeichnung anzubieten, soweit unter entsprechender Beachtung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG der Anteil der aufgrund dieser Schuldverschreibungen auszugebenden Aktien 10 Prozent des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Auf den Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist;

- (iii) um die Genussrechte ohne Wandlungs- oder Bezugsrecht einzelnen Investoren zur Zeichnung anzubieten, soweit der Ausgabepreis den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Genussrechte nicht wesentlich unterschreitet und soweit die Genussrechte lediglich obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. weder mitgliedschaftsähnliche Rechte noch Wandlungs- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und sich die Höhe der Ausschüttung nicht nach der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende richtet;
- (iv) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Umtausch- und Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder Konzernunternehmen der Gesellschaft auf Aktien der Gesellschaft eingeräumt wurden, in dem Umfang ein Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen, die nach dieser Ermächtigung ausgegeben werden, zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Bezugsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer etwaigen Wandlungspflicht zustünde (Verwässerungsschutz), oder
- (v) soweit Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten, begeben werden und der Abschluss des Bezugsrechts im überwiegenden Interesse der Gesellschaft liegt.

Bedingtes Kapital 2022

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.830.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.830.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital WSV 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 ausgegeben werden.

Die Eintragung des Bedingten Kapitals WSV 2022 in das Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2023. Das Bedingte Kapital WSV 2022 besteht in voller Höhe.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 wirksam und gilt bis zum 11. Mai 2027. Zum 30. November 2022 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Der Erwerb kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden.

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 zudem ermächtigt, die aufgrund der vorstehend genannten oder einer vorangegangenen Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern. Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien kann über die Börse erfolgen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG
Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde zudem beschlossen, dass der Erwerb der eigenen Aktien auch unter Einsatz von bestimmten Derivaten erfolgen kann (nachfolgend: „Eigenkapitalderivate“). Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben werden, gelten die zu Tagesordnungspunkt 3 der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 festgesetzten Regeln.

Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 420.000 Optionen an derzeitige und zukünftige geschäftsführende Direktoren und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben, die den Erwerber nach Maßgabe der Optionsbedingungen berechtigen, neue auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro zu erwerben (Aktienoptionsplan 2021).

Der Kreis der Bezugsberechtigten setzt sich bei einem Gesamtvolumen der maximal zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Optionen in Höhe von bis zu 420.000 Stück wie folgt zusammen:

- a) Auf die gegenwärtigen und zukünftigen geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft entfallen bis zu 264.346 Optionen.
- b) Auf die gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeiter der Gesellschaft entfallen keine Optionen.
- c) Auf die gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der Leitungsorgane und die gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeiter gegenwärtiger und zukünftiger verbundener Unternehmen der Gesellschaft entfallen bis zu 155.654 Optionen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Verwaltungsrat einen Aktienoptionsplan 2021-D über bis zu 272.160 Optionen und einen Aktienoptionsplan 2021-M über bis zu 147.840 Optionen implementiert und auf dieser Grundlage insgesamt 420.000 Optionen angeboten. Innerhalb der Annahmefrist wurden 398.400 Optionen angenommen und im Folgenden ausgegeben.

Bedingtes Kapital AOP 2021

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um 420.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 420.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß TOP 5 lit. a) bis zum 5. Mai 2026 gewährt werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder Arbeitnehmern

Nach den jeweiligen Anstellungsverträgen der geschäftsführenden Direktoren Popp und Martin sind die Gesellschaft und der geschäftsführende Direktor jeweils berechtigt, den Dienstvertrag innerhalb einer Frist von drei Monaten seit dem Eintritt eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Im Falle einer Kündigung ist eine Abfindung vorgesehen, welche die Ansprüche berücksichtigt, die dem geschäftsführenden Direktor zustehen würden, wenn der Dienstvertrag bis zum Ablauf seiner Befristung durchgeführt worden wäre.

Die Abfindung umfasst dabei

- a) die für die restliche Laufzeit des Dienstvertrages verbleibende feste Vergütung gemäß Dienstvertrag, wobei für die Berechnung der Abfindung ein Zeitraum von maximal 24 Monaten zugrunde gelegt wird, zuzüglich
- b) sämtliche variablen Vergütungsbestandteile für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrags; die Höhe der abzugeltenden variablen Vergütungsbestandteile wird im Hinblick auf das angestrebte Wachstum der Gesellschaft auf Grundlage der letzten vom Verwaltungsrat beschlossenen Planungszahlen für den Zeitraum der restlichen Laufzeit des Dienstvertrages berechnet und
- c) eine Vergütung für den Nutzungswert des Dienstwagens des geschäftsführenden Direktors für die verbleibende Restlaufzeit des Dienstvertrages. Die Vergütung für den Nutzungswert soll dabei auf Grundlage des geldwerten Vorteils der privaten Nutzungsmöglichkeit errechnet werden sowie
- d) nach Wahl des geschäftsführenden Direktors entweder eine Abgeltung für die dem geschäftsführenden Direktor gewährten Aktienoptionen zu dem Wert der Aktienoptionen im Zeitpunkt des Ausscheidens basierend auf der Annahme, dass die Wartefristen in diesem Zeitpunkt erfüllt sind, oder die Beibehaltung der gewährten Aktienoptionen, sofern innerhalb der Vesting Period der geschäftsführende Direktor die Gründe, die zur Beendigung des Dienstvertrages führen, nicht zu vertreten hat.
- e) Die Gesamtsumme der Abfindung berechnet sich gemäß den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und darf inklusive aller Nebenleistungen den Wert der Vergütung von 24 Monaten nicht überschreiten. Der Wert der Abgeltung der Aktienoptionen gemäß lit. d) zuvor bleibt bei dieser Berechnung unberücksichtigt.

2.10 Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes gab es keine wesentlichen Ereignisse, die im Nachtragsbericht genannt werden müssten.

2.11 Prognosebericht

In ihrem im Januar 2023 veröffentlichtem Jahreswirtschaftsbericht prognostiziert die Bundesregierung für das Jahr 2023 ein geringfügiges Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent.¹⁷ Es bestehen nach wie vor hohe Unsicherheiten für die deutsche Wirtschaft: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft, die anhaltend hohen Energie- und Verbraucherpreise sowie die Sicherstellung der zukünftigen Gasversorgung.

Für die Weltwirtschaft geht der Jahreswirtschaftsbericht von einem Wachstum von 2,7 Prozent aus. Die Expansion der US-Wirtschaft dürfte sich infolge der auslaufenden Impulse aus den Corona-Stabilisierungsmaßnahmen und der fortgeschrittenen geldpolitischen Straffung der Fed spürbar abschwächen. In der weltweit zweitgrößten Volkswirtschaft in China könnte es nach den Jahren restriktiver Pandemie-Beschränkungen und schwachem Wachstum zu Aufholeffekten kommen, sodass insgesamt wieder ein etwas kräftigeres Wachstum zu erwarten ist. Die Lockerung der strikten Null-Covid-Politik ermöglicht zwar eine wirtschaftliche Aufhellung, allerdings könnten hohe Zahlen an Corona-Infektionen die wirtschaftliche Erholung zunächst noch belasten.

Der für die ServiceNow wichtige und relevante Markt der Informationstechnik, der aus den Segmenten IT-Hardware, Software und IT-Services besteht, soll nach Angaben des Branchenverbandes Bitkom aus dem Januar 2023 im Kalenderjahr 2023 einen Umsatz von 126,4 Mrd. Euro (+6,3 Prozent gegenüber 2022) erwirtschaften. Damit würde sich das Wachstum aus dem Jahr 2022 (+6,6 Prozent) auf vergleichbarem Niveau weiter fortsetzen. Der Branchenverband geht davon aus, dass das Segment IT-Hardware einen Umsatz von 39,7 Mrd. Euro (+5,3 Prozent gegenüber 2022), das Segment Software einen Umsatz von 38,8 Mrd. Euro (+9,3 Prozent gegenüber 2022) und das Segment IT-Services einen Umsatz von 47,8 Mrd. Euro (+4,7 Prozent gegenüber 2022) im Jahr 2023 erzielen wird.¹⁸ Der Fokus auf eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie wird auch im Jahr 2023 für Unternehmen und Gesellschaft von hoher Relevanz sein. Ein Zitat von Bitkom-Verbandspräsident Achim Berg verdeutlicht, dass ServiceNow mit seinem Produktportfolio strategisch exzellent aufgestellt ist: „Digitalisierung ist die Antwort auf die multiplen Krisen unserer Zeit. Digitalisierung macht eine Volkswirtschaft resilienter, sie hilft bei globalen Herausforderungen wie dem Klimaschutz und sie erleichtert das Leben der Menschen, in der Gesundheitsversorgung ebenso wie im Bildungsbereich oder in der Mobilität.“¹⁹

Diese große Chance der Digitalisierung sehen wir im Übrigen nicht nur in unserer Kernregion Deutschland, Österreich und Schweiz, sondern insbesondere in ganz Europa und vielen Regionen der Welt. Daher gehen wir davon aus, dass sich durch die zunehmende Verbreitung von digitalen Geschäftsprozessen weltweit Umsatz- und Ertragspotenziale für die ServiceNow erschließen lassen. Somit stellt der allgemeine Trend zur Digitalisierung einen großen Hebel zu dynamischen Umsatz- und Ertragssteigerungen bei der ServiceNow dar.

Diesen für ServiceNow sehr guten Entwicklungen stehen allerdings eine Reihe von Herausforderungen entgegen, die im Bericht der Chancen und Risiken detailliert beschrieben sind.

Aktuell befindet sich das Geschäftsmodell inmitten einer Transformation von relativen hohen einmaligen Umsatzerlösen hin zu niedrigeren, dafür aber wiederkehrenden und langfristig gesehen ertragreicheren Umsatzerlösen. Zusätzlich ist eine solche Transformationsphase dadurch gekennzeichnet, dass kontrahierte Umsatzerlöse

¹⁷ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/01/20230125-jahreswirtschaftsbericht-2023-wohlstand-erneuern.html>

¹⁸ <https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland>

¹⁹ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalbranche-trotz-der-Krise-schafft-neue-Jobs>

zum größten Teil nicht im aktuellen Geschäftsjahr erfolgswirksam gebucht werden können, sondern in den Folgejahren ihren Weg in die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzerngesamtergebnisrechnung finden. Außerdem fallen üblicherweise zu Beginn dieser mehrjährigen SaaS-Verträge hohe Einmalaufwände an, die die Ertrags-situation anfangs zusätzlich belasten. Langfristig soll dieses Geschäftsmodell mit einem hohen Anteil an wiederkehrenden Erlösen und einer niedrigen Churn-Rate zu höherer Profitabilität und einer nachhaltigeren Geschäftsentwicklung führen, die das Geschäftsmodell der ServiceNow resilienter im Konjunkturzyklus aufstellen.

Weiterhin sorgen die kriegerischen Auseinandersetzungen insbesondere in der Ukraine und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Verwerfungen für eine sehr hohe Unsicherheit, was Prognosen zum Geschäftsverlauf betrifft. Daher gehen die folgenden Ausführungen für das aktuelle Geschäftsjahr, aber auch die Einschätzun-gen zur mittelfristigen Geschäftsentwicklung mit einer hohen Varianz einher.

Trotz dieser teils immer noch schwierigen Rahmenbedingungen sind wir zuversichtlich, die Umsatzerlöse im laufenden Geschäftsjahr zwischen 5 und 10 Prozent im Ver-gleich zum Vorjahr steigern zu können. Dies setzt voraus, dass wir auch in den Märkten außerhalb unseres Kernmarktes weiterhin signifikante Fortschritte im Marketing und in der Kundengewinnung machen werden und es im Geschäftsjahr 2023 nicht zu weiteren exogenen Schocks kommt, die einen negativen Einfluss auf die Geschäfts-tätigkeit der ServiceNow haben werden. Auch für die Folgejahre sind wir zuversichtlich, das Umsatz- und das Gewinnwachstum weiter zu forcieren.

Bei der Ertragsseite erwarten wir für das aktuelle Geschäftsjahr, dass wir die Ertragsituation auf EBITDA-Ebene im Vergleich zum Vorjahr moderat verbessern werden. Auf EBIT-Ebene erwarten wir, dass die Verbesserung leichtfügig geringer ausfällt als auf EBITDA-Ebene, da mit höheren Abschreibungen auf die akquirierten und ak-tivierten Marken zu rechnen ist. Dadurch werden die Belastungen durch die Markenabschreibungen früher enden und somit das EBIT sich früher als erwartet wieder positiver entwickeln können.

Wir gehen mit optimistischen Erwartungen in das neue Geschäftsjahr und sind sehr zuversichtlich, dass wir auch in diesem Jahr das siebente Mal in Folge ein Rekord-jahr in Bezug auf die Umsatzerlöse erzielen werden. Weiterhin erwarten wir den Anteil der wiederkehrenden Erlöse deutlich zu erhöhen und damit das Geschäftsmodell nachhaltiger und resilienter aufzustellen. Außerdem sehen wir das Potenzial weitere Fortschritte in der Gewinnung internationaler Kunden zu machen. Mittelfristig sollen sich dadurch die Erträge deutlich besser entwickeln, als dies in den letzten Jahren der Fall war.

Idstein, den 22. März 2023



Dirk K. Martin



Harald Popp



Dr. Alexander Becker

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Serviceware SE:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Serviceware SE – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Serviceware SE für das Geschäftsjahr 2021/2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

1. Im Jahresabschluss der Serviceware SE werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 15.880 sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 40.628 ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 79% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wesentlicher Werttreiber der beizulegenden Werte ist die Rückzahlungsfähigkeit der Tochtergesellschaften. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile und/oder Forderungen gegen verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen verschafft. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt und Abstimmungen mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundene Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe der Finanzanlagen finden sich im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang, die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen sind in der Bilanz ausgewiesen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus

sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei `serviceware_ja_lb_20221130` enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 hinaus geben wir keinerlei

Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Januar 2023 schriftlich vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit 2018 als Abschlussprüfer für die Serviceware SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichtes und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der

ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Schulz.

Düsseldorf, den 22. März 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Weyers
Wirtschaftsprüfer

.....
Schulz
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZUM LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021/2022

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht/Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Idstein, den 22. März 2023

.....
Dirk K. Martin

.....
Harald Popp

.....
Dr. Alexander Becker

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Serviceware-Geschäftsjahr 2021/2022 war gleichermaßen geprägt von positiven Entwicklungen wie auch von großen Herausforderungen.

Die Umsetzung der Serviceware-Plattform-Strategie als Grundlage für weiteres Wachstum ging mit großen Schritten erfolgreich voran. Auf der anderen Seite war das vergangene Geschäftsjahr geprägt von der andauernden Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine, der nicht nur zu unermesslichem menschlichem Leid, sondern auch zu ökonomischen Herausforderungen wie Lieferengpässen in zahlreichen Branchen und zu starker Inflation geführt hat.

So musste im vierten Quartal des vergangenen Geschäftsjahres die Guidance in Bezug auf das Finanzergebnis angepasst werden. Der Verwaltungsrat ist mit dem Serviceware-Finanzergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres nur bedingt zufrieden und hat die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Performance angeregt.

Positiv zu berichten ist, dass auch im vergangenen Geschäftsjahr namhafte internationale Unternehmen als Kunden gewonnen werden konnten. So entschied sich z.B. zu Beginn des Jahres ein weltweit führender Mineralölkonzern aus Amerika für den Einsatz des ESM-Plattform-Moduls Serviceware Financial und sorgte so für einen der größten Deals in der Serviceware-Firmengeschichte. Ein weiterer Highlight-Deal zum Jahresende war der Gewinn eines Fortune 500 Retailers, auch mit dem Plattform-Modul Serviceware Financial. Aber auch in der DACH-Region waren große Neukunden zu verzeichnen wie eine Deutsche Großbank oder ein österreichischer Technologiekonzern.

Nachdem sich die Corona-Situation in Deutschland wieder vergleichsweise normalisiert hat und nahezu sämtliche Restriktionen wegfielen, konnte im Mai 2022 das traditionelle „Kommunikationswochenende“ von Serviceware in Mainz wieder persönlich stattfinden. Beim Kommunikationswochenende treffen sich Mitarbeiter von Serviceware aus verschiedenen Ländern und Standorten zum gemeinsamen Ideen-Austausch sowie zur Diskussion und Detaillierung der strategischen Initiativen. Dieses Event zeigte einmal mehr, welche Bedeutung der direkte per-

sönliche Austausch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceware hat. Die Serviceware Plattform wurde im vergangenen Geschäftsjahr funktional signifikant weiterentwickelt. Mehr als 10 Einzelreleases über die gesamte Plattform hinweg bieten den Kunden erweiterte Möglichkeiten, ihre Serviceprozesse noch effizienter zu automatisieren und dabei die Kostentransparenz und Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Künstliche Intelligenz ist dabei nach wie vor eine Schlüsseltechnologie. So wurde im März 2022 der Solution Bot vorgestellt. Mit dieser AI-gestützten Lösung können Kundenanfragen automatisiert beantwortet und die Customer Experience im Selfservice verbessert werden. Aber auch die Möglichkeiten zum Management der Servicekosten wurden stark ausgebaut: Mit dem Cloud Cost Management behalten die Kunden ihre Cloud- und On-Premise-Kosten mit der Serviceware Plattform im Blick. Zudem sorgt ein neues, wertebasiertes Kostenmodell, das Digital Value Model (DVM), noch schneller für noch mehr Kostentransparenz.

Ein besonderer Moment war sicherlich der Umzug des Unternehmens im 24. Jahr des Firmenbestehens vom Gründungsstandort Bad Camberg nach Idstein.

Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2021/2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten mit größter Sorgfalt wahrgenommen und die Arbeit der geschäftsführenden Direktoren regelmäßig überwacht. Dabei hat sich das Gremium stets von der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Wir standen in unserer Funktion jederzeit beratend zur Seite und haben die Führung des Unternehmens mit den gesetzten Zielen im kontinuierlichen Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren gemeinsam weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat wurde in sämtliche Entscheidungen, die für Serviceware unmittelbar von Bedeutung waren, jederzeit mit eingebunden. Dies geschah insbesondere durch die transparente Führung der geschäftsführenden Direktoren.

Sitzungen des Verwaltungsrates

In fünf ordentlichen Verwaltungsratssitzungen sowie einer außerordentlichen Sitzung haben die geschäftsführenden Direktoren regelmäßig schriftlich und mündlich umfassend über die aktuelle und wirtschaftliche Lage der Serviceware SE berichtet und darüber hinaus über alle wichtigen Aspekte und Geschäftsvorfälle des Unternehmens informiert. Alle drei Mitglieder des Verwaltungsrates nahmen an sämtlichen Verwaltungsratssitzungen im Geschäftsjahr 2021/2022 teil. Die Verwaltungsratssitzung am 8. Dezember 2021 fand als Telefonkonferenz statt, die Sitzung am 3. Februar 2022 wurde in Präsenz aller Mitglieder des Verwaltungsrates abgehalten. An den Sitzungen am 23. März 2022 und am 22. Juni 2022 nahmen alle Mitglieder des Verwaltungsrates bis auf den Vorsitzenden, der per Videokonferenz zugeschaltet war, in Präsenz teil. Die Verwaltungsratssitzung am 12. September 2022 wurde physisch, die Sitzung am 22. September 2022 als Videokonferenz durchgeführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten rechtzeitig vor allen Sitzungen alle relevanten Informationen und konnten sich zu jeder Zeit mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen der geschäftsführenden Direktoren kritisch auseinandersetzen. Anregungen konnten so ohne Probleme eingebracht werden. Die Berichte zur Lage und den Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens wurden konstruktiv von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren diskutiert.

Der Verwaltungsrat stand darüber hinaus zwischen den Sitzungsterminen in einem kontinuierlichen und regelmäßigen Informationsaustausch mit den geschäftsführenden Direktoren zur aktuellen Geschäftsentwicklung.

Die Verwaltungsratssitzungen am 8. Dezember 2021, 3. Februar 2022, 23. März 2022, 22. Juni 2022, 12. September 2022 und 22. September 2022 hatten die folgenden Schwerpunkte:

Schwerpunkte der Beratungen im Verwaltungsrat

1. Geschäftsquartal 2021/2022

In der Verwaltungsratssitzung vom 8. Dezember 2021 wurde das weitere Vorgehen in Bezug auf die Corona-Pandemie abgestimmt. Auch wenn die Ansteckungsrate im betrieblichen Umfeld bei Serviceware sehr niedrig war, haben die hohen Ansteckungsraten im privaten Umfeld negativen Einfluss auf den Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem wurde der Beschluss gefasst, die Hauptversammlung im Jahr 2022 wieder virtuell abzuhalten.

Schwerpunkte der Verwaltungsratssitzung vom 3. Februar 2022 waren die Betrachtung der Transformation des Business-Modells der Serviceware vom klassischen Lizenzmodell hin zum SaaS-Modell und der turnusgemäße Risikobericht des CFO.

Zudem wurden die Herausforderungen in der Personalakquise, insbesondere im Bereich Product Development adressiert.

2. Geschäftsquartal 2021/2022

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 23. März 2022 wurden nach der Berichterstattung durch den (via Videokonferenz) teilnehmenden Abschlussprüfer der Jahresabschluss der Serviceware SE und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowie der Konzernabschluss des Serviceware-Konzerns und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 gebilligt und damit festgestellt.

Zudem wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 12. Mai 2022 verabschiedet.

3. Geschäftsquartal 2021/2022

Für ein IT-Unternehmen wie die Serviceware ist die IT-Sicherheit eines der zentralen Risiken. Vor diesem Hintergrund war das Assessment des aktuellen Status der IT-Sicherheit eines der Hauptthemen der Verwaltungsratssitzung vom 22. Juni 2022.

Darüber hinaus wurden anorganische Wachstumsoptionen besprochen, die sich im Nachhinein jedoch nicht materialisiert haben.

Ein weiterer Fokus lag auf der Technologie-Roadmap der Serviceware Plattform.

4. Geschäftsquartal 2021/2022

In der Verwaltungsratssitzung vom 12. September 2022 wurden intensiv verschiedene Szenarien für die weiteren Geschäftsaussichten für das laufende Geschäftsjahr mit der Perspektive auf den bevorstehenden Buchungsschluss des dritten Quartals diskutiert.

Zudem wurden die zum 31. Januar 2023 auslaufenden Dienstverträge von CEO und CFO verlängert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung war die Ausrichtung des zukünftigen Liquiditätsmanagements vor dem Hintergrund, dass keine Strafzinsen für liquide Mittel mehr anfallen.

Basierend auf dem Ergebnis der in der Sitzung vom 12. September initiierten Szenarien-Diskussion und den inzwischen intern vorliegenden Q3-Zahlen wurde in der außerordentlichen Verwaltungsratssitzung am 22. September 2022 die Guidance für das laufende Geschäftsjahr angepasst und direkt anschließend veröffentlicht.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der aus der satzungsmäßigen Anzahl von drei Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat fungiert zugleich als Prüfungsausschuss. Weitere Verwaltungsratsausschüsse bestehen derzeit nicht. Im Übrigen wurden keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden gemeinsam und im Sinne größtmöglicher Effizienz im kompletten Gremium behandelt.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

- › Christoph Debus (Vorsitzender), seit 30. Januar 2018
- › Harald Popp, seit 30. Januar 2018
- › Ingo Bollhöfer, seit 30. Januar 2018

Herr Debus wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2021 erneut zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt.

Die übrigen Mitglieder wurden jeweils von der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2022 wiedergewählt.

Corporate Governance

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat kontrollierten die Serviceware SE auf das Einhalten der Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Verwaltungsrat hat am 24. Januar 2023 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die Serviceware SE erfüllt den überwiegenden Teil der Empfehlungen des Kodex. Die wenigen Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung erläutert, die unter <https://serviceware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht ist.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Serviceware SE und ebenso der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 3 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 zum Prüfer der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2021/2022 gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahres- und Konzernjahresabschluss der Serviceware SE sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Verwaltungsratssitzung am 22. März 2023 wurde unter Anwesenheit des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, mit den geschäftsführenden Direktoren beraten.

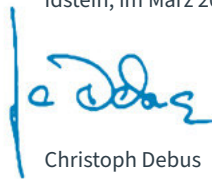
Alle genannten Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind rechtzeitig an die Mitglieder des Verwaltungsrates verteilt und im Anschluss intensiv geprüft worden.

Das Ergebnis der Prüfung entspricht vollständig dem der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss der Serviceware SE sowie der Konzernabschluss wurden vom Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 22. März 2023 gebilligt. Ebenso auch der vorgelegte Konzernlage- und Lagebericht.

Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei den Kunden für ihr Vertrauen und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceware SE sowie bei den geschäftsführenden Direktoren Dirk K. Martin, Harald Popp und Dr. Alexander Becker für ihr hohes Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2021/2022.

Idstein, im März 2023



Christoph Debus
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)